



SPD-JAHRBUCH 2019 – 2020

BERICHT DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

» VORWORT

LIEBE GENOSSINNEN UND GENOSSEN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die 19. Legislaturperiode war aus sozialdemokratischer Sicht besonders: Zum einen, weil wir Sozialdemokrat:innen aus Verantwortung gegenüber unserem Land erneut in die Große Koalition eingetreten sind – während sich andere dieser Verantwortung entzogen hatten. Zum anderen, weil das Land ab 2020 mit einer weltweiten Pandemie konfrontiert war, deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen es zu bewältigen galt.



Wir können stolz darauf sein, dass wir uns damals dieser politischen Herausforderung trotz großer Bedenken gestellt haben. Denn wir Sozialdemokrat:innen waren es, die an vorderster Stelle dafür gearbeitet haben, dass Politik und Gesellschaft an einem Strang gezogen haben und auch dadurch die Corona-Pandemie gut meistern konnten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in der 19. Legislaturperiode gemeinsam mit den sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern und allen voran unserem Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Menschen vor Massenarbeitslosigkeit geschützt und unsere Volkswirtschaft in schweren Zeiten stabilisiert: mit dem krisenerprobten Kurzarbeitergeld und mit milliardenschweren Hilfspaketen für Unternehmen und Selbstständige. Wir waren es auch, die die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Krankenhäuser vorantrieben und darauf geachtet haben, dass die Städte und Gemeinden in der Krise finanziell handlungsfähig bleiben und dass das die grundlegenden Bedürfnisse trotz Einschränkungen befriedigt werden können.

Nicht zuletzt haben wir dafür gesorgt, dass auch und gerade in schweren Zeiten nicht am Sozialstaat gerüttelt wird – im Gegenteil. Wir haben ihn gestärkt. Die Grundrente wertschätzt heute die Lebensleistung vieler Rentnerinnen und Rentner. Dafür haben sich die langen Debatten mit dem Koalitionspartner gelohnt. Und auch Azubis bekommen heute mit einer Mindestvergütung den Respekt, den sie verdienen.



VERANTWORTUNG, ZUSAMMENHALT UND ZUKUNFT

In dieser außergewöhnlichen Zeit haben wir viele Schulden aufgenommen. Doch die Situation im Jahr 2021 gibt uns Recht: Deutschlands Wirtschaft hat sich erholt, die Arbeitslosigkeit ist auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrig geblieben. Wir Sozialdemokrat:innen haben maßgeblich durch unsere Ideen und Maßnahmen dazu beigetragen, dass wir gestärkt aus dieser Krise kommen werden. Denn wir haben mit dem Konjunkturprogramm die Grundlage für das Großprojekt der nächsten Jahre gelegt: den sozial-ökologischen Umbau unseres Landes. Jetzt gilt es, die kommenden Jahre progressiv anzupacken und den Haushalt wieder solide aufzustellen.

In den folgenden Kapiteln geben wir Euch einen Überblick darüber, woran die SPD-Bundestagsfraktion in den Jahren 2019 und 2020 gearbeitet hat. Unbestritten ist, dass die ersten Jahre der Neuaufage einer Großen Koalition uns als Fraktion durchaus gefordert haben. Aber ebenso wahr ist – und das ist das Wichtige – dass wir aus Fehlern gelernt und uns zusammengerauft haben. Wir haben gemeinsam den Respekt im Umgang miteinander neu aufleben lassen. Darauf bin ich besonders stolz.

Verantwortung, Zusammenhalt und Zukunft – diese Leitmotive werden auch in der kommenden Legislaturperiode Richtschnur unserer Politik sein.

Dr. Rolf Mützenich
November 2021

» ARBEITSGRUPPE ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION / TEIL EUROPA

GRÜNES LICHT FÜR BEITRITSVERHANDLUNGEN MIT NORDMAZEDONIEN UND ALBANIEN

Die Länder des westlichen Balkans liegen inmitten der Europäischen Union (EU), sie gehören fest zu Europa. Deshalb unterstützen wir eine künftige Mitgliedschaft aller Westbalkanstaaten in der EU. Auf einen von der SPD-Fraktion mit initiierten Antrag hat der Bundestag im September 2019 sein Einvernehmen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gegeben. So haben die beiden Länder im März 2020 endlich grünes Licht durch die Regierungen aller Mitgliedstaaten erhalten. Dies war wichtig, um die Glaubwürdigkeit der EU in der Region nicht zu verspielen, denn die beide Staaten haben eine ganze Reihe von Voraussetzungen dafür geschaffen, bis hin zu Änderung des Namens im Fall von Nordmazedonien. Umso bedauerlicher, dass die ersten Beitrittskonferenzen nicht stattfinden konnten, weil ein Mitgliedstaat bilaterale Probleme auf die EU-Ebene gehoben hat. Die Fraktion setzt sich weiter dafür ein, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

ZUKÜNTIGE BEZIEHUNGEN ZUM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Der rechtliche Vollzug des Brexit und die Gestaltung der neuen Beziehungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs nahmen 2019/20 breiten Raum ein. Der EU ist es gelungen, sowohl in den schwierigen Verhandlungen über die Austrittsbedingungen als auch über die zukünftigen Beziehungen einheitlich und geschlossen aufzutreten. Im Februar 2020 hat der Bundestag auf Grundlage eines von der Koalition und Bündnis90/Grünen eingebrachten Antrags seine Anforderungen dazu formuliert. Enge wirtschaftliche Beziehungen mit möglichst geringen Reibungsverlusten sind nur dann möglich, wenn unfairer Wettbewerb zulasten von Umwelt-, Klima-, Sozial- oder Arbeitsstandards ausgeschlossen ist. Trotzdem wird die bisher intensive wirtschaftliche Verbundenheit zurückgehen, weil Großbritannien keine Zollunion mit der EU eingeht.

Das Ergebnis des Verhandlungsprozesses, der auf der britischen Seite mehr als ereignisreich war, entspricht diesen Anforderungen, weshalb der Bundestag im April 2020 mit einem von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag grünes Licht zum Handels- und Kooperationsabkommen gab. Darin wird auch die vollständige Umsetzung des Austrittsabkommens und seine dauerhafte Beachtung gefordert, was insbesondere für das Protokoll zu Irland/Nordirland gilt.

DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Die Vorbereitungen für die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 liefen auf Regierungsebene seit Jahren und auch der Bundestag plante ein anspruchsvolles, aber grundsätzlich konventionelles parlamentarisches Programm. Durch die Corona-Krise wurden diese Planungen komplett umgeworfen.

Die Fraktion formulierte ihre geänderten Erwartungen mit einem Ende Juni 2020 verabschiedeten Positionspapier. Die gesundheitliche Bedrohung durch das Corona-Virus sowie die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie erforderten eine umfassende und gemeinsame europäische Antwort im Geiste der Solidarität. Denn aufgrund epidemiologischer Zufälle sowie einer unterschiedlich ausgeprägten Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme und Wirtschaftsstrukturen wirkte sich die Krise in jedem Mitgliedstaat anders aus. Das Papier zeichnete die während der Ratspräsidentschaft erzielte Verständigung vor, aufgrund derer 750 Milliarden Euro an den Kapitalmärkten aufgenommen werden konnten und für einen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bereitstehen. Davon sind mehr als die Hälfte Zuschüsse. Das schafft den benötigten finanziellen Handlungsspielraum für Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung und Klimaschutz.

RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER EU

Bereits in dem Positionspapier machte sich die Fraktion dafür stark, dass EU-Mittel in substantiellem Maße einbehalten werden können, wenn bei einem Mitgliedstaat die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit vorliegt. Die Frage der Rechtsstaatlichkeit ist in den Blickpunkt gerückt, weil die Regierungen Polens und Ungarns diese mit einer Vielzahl von Maßnahmen in Frage stellen und insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz untergraben. Im Juli 2020 nimmt der Bundestag dazu einen von der SPD-Fraktion mit eingebrachten Antrag an, der weitere Forderungen und Ideen dazu formuliert, wie die Rechtsstaatlichkeit gestärkt und verteidigt werden soll. Alle Möglichkeiten (Rechtsstaatsdialog, Rechtsstaatscheck, Konditionalitätsmechanismus, Vertragsverletzungsverfahren, Artikel-7-Verfahren) sollen zur Anwendung kommen, also präventive und sanktionierende Instrumente.

SOUVERÄNES EUROPA

Die Corona-Krise hat vor Augen geführt, wie sehr die Europäische Union in vielen Bereichen darauf angewiesen ist, dass Medizinprodukte, Arzneimittel und andere wichtige Waren aus anderen Weltregionen zuverlässig und pünktlich geliefert werden. Impulse dazu, wie die EU ihre Souveränität behaupten kann, hat die Bundestagsfraktion in einem Positionspapier im Oktober 2020 vorgelegt. Die künftige außenpolitische und wirtschaftliche Gestaltungs- und Behauptungsfähigkeit Deutschlands und der EU wird maßgeblich vom Grad ihrer Souveränität abhängen. Diese wollen wir ganzheitlich und umfassend stärken, ohne Europa abzuschotten. Auf Grundlage einer systematischen Prüfung von Abhängigkeiten haben wir Schlüsselbereiche der Technologie und der Produktion definiert, in denen eigenständigere Kapazitäten aufzubauen werden sollen. Diese Analyse geht in eine europäische Industriepolitik ein, die langfristig und verlässlich ausgerichtet ist. Durch europäische Standards, technische Normen und Recht sollen Maßstäbe für globale Regelwerke gesetzt werden. Das Kartell- und Beihilferecht muss faire Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen schaffen und Staatssubventionen für konkurrierende Unternehmen aus Drittstaaten in den Blick nehmen. Mit Investitions-, Kapitalverkehrs- und Exportkontrollen soll die ausländische Einfluss- oder Übernahme von strategisch wichtigen Unternehmen nötigenfalls abgewehrt werden.

» ARBEITSGRUPPE ARBEIT UND SOZIALES

ANGEHÖRIGENENTLASTUNGSGESETZ

Für Angehörige geht die Pflege von Eltern oder Kindern häufig mit einer großen finanziellen Belastung einher. Bislang mussten sie für den Unterhalt und damit für die Pflegekosten ihrer pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen, wenn diese Hilfe zur Pflege erhalten. Wir haben durchgesetzt, dass auf das Einkommen der Angehörigen erst dann zurückgegriffen wird, wenn sie mehr als 100.000 Euro Einkommen im Jahr haben – im Übrigen werden die Kosten für die Hilfe zur Pflege vom Staat übernommen.

MEHR SCHUTZ FÜR PAKETBOT:INNEN

Wir haben der Ausbeutung von Beschäftigten in der Paketbranche einen Riegel vorgeschoben. Der Boom im Onlinehandel darf nicht zulasten der Mitarbeiter:innen von Kurier-, Express- und Paketdiensten gehen. Ein Teil dieser Dienstleister vergibt Aufträge an Subunternehmen. Dabei kommt es immer wieder zu Sozialversicherungsbetrug. Deshalb haben wir die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche eingeführt: Hauptunternehmen haften, wenn Subunternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für die Zahlung des Mindestlohns gilt dies bisher schon branchenübergreifend.

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR OPFER VON GEWALT

Opfer von Terroranschlägen oder anderen Gewalttaten benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Wir haben einen Opferschutzbeauftragten des Bundes eingesetzt, das soziale Entschädigungsrecht reformiert, die monatlichen Entschädigungszahlungen erhöht und neue schnelle Hilfen eingeführt. Erstmals haben nun auch Opfer psychischer Gewalt einen Anspruch auf Leistungen. Bundesweit werden Traumaambulanzen eingerichtet, die Gewaltopfer unmittelbar nach einer Tat psychotherapeutisch behandeln. Fallmanager:innen unterstützen und begleiten sie.

SOZIALER SCHUTZ VOR DEN FOLGEN VON CORONA

Wir haben gleich zu Beginn der Pandemie dafür gesorgt, dass Kurzarbeitergeld leichter in Anspruch genommen werden kann. So reicht es aus, wenn zehn Prozent (statt eines Drittels) der Beschäftigten in einem Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sind, damit Kurzarbeit beantragt werden kann. Auch Beschäftigte in Leiharbeit können davon profitieren. Außerdem haben wir den Bezug auf bis zu 24 Monate verlängert und das Kurzarbeitergeld zeitlich befristet erhöht.

Wir haben den Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie zur Sozialhilfe befristet erleichtert. Insbesondere Kleinunternehmer:innen und Solo-Selbständige können einfacher finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen, insbesondere weil eigenes Vermögen nur

berücksichtigt wird, wenn es erheblich ist. Zudem wurde gewährleistet, dass niemand die eigene Wohnung aufgeben muss. Außerdem wurden soziale Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge weiterhin in ihrem Bestand gesichert und finanziell unterstützt.

GRUNDRENTE

Mit der Einführung einer Grundrente würdigen wir die Lebensleistung langjährig Versicherter. Den Zuschlag erhält, wer im Erwerbsleben zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittentgelts verdient hat. Voraussetzung für den vollen Erhalt der Grundrente sind 35 Beitragsjahre, zwischen 33 und 35 Beitragsjahren erfolgt ein gestaffelter Zuschlag. Wichtig war uns, dass die Grundrente automatisch ausgezahlt wird. Auch gibt es keine aufwendige Bedürftigkeitsprüfung. Zusätzliches Einkommen wird innerhalb bestimmter Freibeträge nicht angerechnet. Rund 1,3 Millionen Menschen, darunter viele Frauen und Menschen in Ostdeutschland, bekommen mit der Grundrente einen spürbaren Zuschlag auf ihre Rente.

ARBEIT-VON-MORGEN-GESETZ

Mit dem Qualifizierungschancengesetz erhalten Beschäftigte seit Anfang 2019 umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz wurde die Förderung weiter verbessert. So erhöhen sich die Zuschüsse, wenn viele Beschäftigte eines Unternehmens Weiterbildung benötigen oder wenn es eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung bzw. einen entsprechenden Tarifvertrag gibt. Außerdem wurden Voraussetzungen für die Förderung gesenkt, die Antragstellung vereinfacht und zusätzliche Anreize für Weiterbildung bei Kurzarbeit geschaffen. Außerdem haben wir für Geringqualifizierte einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung eingeführt, damit sie einen Berufsabschluss nachholen können.

BESSERE ARBEIT IN DER FLEISCHBRANCHE

Wir haben in der Fleischindustrie für verlässlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz gesorgt: mit einheitlichen Kontrollstandards und höheren Bußgeldern. So haben wir der organisierten Verantwortungslosigkeit einen Riegel vorgeschoben und für verlässliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

Auch wurde die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit verpflichtend und der Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft verboten. Durch das Untersagen von Werkverträgen und Leiharbeit zwingen wir die Branche, Verantwortung für ihre Beschäftigten zu übernehmen. Außerdem gilt in der Fleischverarbeitung künftig ein grundätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur durch einen Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet hiervon abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche, in der es bislang nur wenige Tarifverträge gibt.

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT AM GLEICHEN ORT

Die reformierte EU-Entsederichtlinie verspricht faire Entlohnung für entsandte Arbeitnehmer:innen und einen fairen Wettbewerb innerhalb Europas. In anderen EU-Ländern zu arbeiten, ist inzwischen selbstverständlich. Teilweise kommt es aber zu unfairem Wettbewerb, Rechtsunsicherheiten und unlauteren Geschäftspraktiken. Mit der revidierten Entsederichtlinie hat die EU eine neue Grundlage für faire Regeln geschaffen. Mit dem neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetz haben wir sie in nationales Recht umgesetzt.

Galten vorher nur Mindestbedingungen, so wird Lohndumping nun noch konsequenter bekämpft: Mehrere Lohnstufen, zusätzliche Regelungen für Zulagen, Sonderzahlungen oder Sachleistungen – all das wurde für alle verbindlich. Damit der Zoll die Einhaltung der neuen Regeln strikter kontrollieren kann, wurde er mit zusätzlichen Stellen verstärkt.

» ARBEITSGRUPPE AUßenPOLITIK

SICHERHEIT DURCH DIALOG, TRANSPARENZ UND VERTRAUEN – SOZIALEMONOKRATISCHE INITIATIVEN FÜR ABRÜSTUNG, RÜSTUNGSKONTROLLE UND NICHTVERBREITUNG

Vor über 50 Jahren trat der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) in Kraft. Die in ihn gesetzten Erwartungen einer weltweiten nuklearen Abrüstung wurden bis heute leider nicht erfüllt. Dennoch ist er ein Grundpfeiler der multilateralen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsdiplomatie, für dessen Stärkung und Erhalt sich Sozialdemokrat:innen immer eingesetzt haben. Die Verhinderung der Verbreitung und des Einsatzes atomarer, biologischer und chemischer Waffen gehört weiterhin zu den wichtigsten Zielen sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik. Unser letztendliches Ziel ist dabei die vollständige weltweite Abrüstung der bestehenden Arsenale von Massenvernichtungswaffen. Diesen Herausforderungen wollen wir mit den Mitteln des Dialogs, der Vertrauensbildung und der Diplomatie begegnen. Dazu haben wir im März 2020 ein eigenes Positionspapier beschlossen.

DEN MULTILATERALISMUS STÄRKEN – DIE GROßen HERAUSFORDERUNGEN UNSERER ZEIT GEMEINSAM BEWÄLTIGEN!

8 Vor 76 Jahren wurden die Vereinten Nationen gegründet, um die Welt von der Geißel des Krieges zu befreien. Mit der COVID-19-Pandemie stehen die Vereinten Nationen und mit ihnen der gesamte Multilateralismus vor ihrer größten Bewährungsprobe nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht jede Ökonomie und Gesellschaft leidet unter den gleichen Umständen und nicht alle leiden gleich schlimm. Aber wir müssen alle solidarisch zusammenarbeiten, um die Krise zu meistern. Denn isolierte Maßnahmen, seien sie gesundheits-, wirtschafts- oder sozialpolitisch, sind mit Blick auf die globale Herausforderung der Krise unzureichend. In dieser Hinsicht gibt es Übereinstimmungen zwischen der Pandemie und der Menschheits-

herausforderung Klimawandel. Ob uns das gelingt, wird maßgeblich davon abhängen, ob die Weltgemeinschaft den internationalen Organisationen ein klares Mandat gibt, uns gemeinsam aus der Krise zu führen. Und umgekehrt wird von der Bekämpfung der Pandemie auch ein Signal ausgehen, ob der Multilateralismus gestärkt aus der Krise hervorgeht, so haben wir es im Positionspapier vom 16. Juni 2020 beschlossen.

SOUVERÄN, REGELBASIERT UND TRANSPARENT – EINE SOZIALENDOKRATISCHE CHINA-POLITIK

Der Aufstieg der Volksrepublik China ist eine der größten globalen Veränderungen der letzten Jahrzehnte. Die wachsende Bedeutung Chinas birgt eine Vielzahl an Herausforderungen, aber auch einige Chancen für Deutschland und die EU. Ziel muss eine gemeinsame europäische Position sein, die fest in der Wertegemeinschaft des Westens verortet ist, die die europäische Souveränität in einer regelbasierten multilateralen Ordnung stärkt, und konstruktive, offene und transparente Beziehungen zu den zentralen Akteuren von Morgen vertieft. Für uns Sozialdemokrat:innen ist Politik gegenüber China stets durch einen kontinuierlichen politischen Dialog geprägt. Es gilt der Grundsatz, nicht nur über, sondern auch mit China zu reden, und dabei konstruktiv-kritische Fragen der Kooperation und des Wettbewerbs zu behandeln. Ohne den Dialog mit China ist die Gestaltung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Herausforderungen unserer Zeit kaum vorstellbar. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion Mitte 2020 ein Positionspapier verabschiedet.

SOUVERÄNES EUROPA

Mit dem Positionspapier „Souveränes Europa“ hat die SPD-Bundestagsfraktion ein klares Bekenntnis zur Europäischen Union als solidarische Schicksalsgemeinschaft abgegeben. Grundlage hierfür sind gemeinsame Werte von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, ein gemeinsames Verständnis des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders sowie ein Europa, das durch seinen Wohlstand allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Leben ermöglicht. Die großen Herausforderungen Covid-Pandemie und Klimakrise zeigen jedoch die Grenzen der 27 EU-Mitgliedstaaten deutlich auf und erfordern deshalb ein entschlossenes, gemeinsames Handeln. Denn nur im souveränen Zusammenschluss der EU lässt sich die politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungsfähigkeit Europas nach innen und außen stärken.

DEUTSCH-POLNISCHE BEZIEHUNGEN

Die Frage des Gedenkens und Erinnerns ist in den deutsch-polnischen Beziehungen von ganz besonderer Bedeutung. Das Bewusstsein über den besonderen Charakter der deutsch-polnischen Beziehungen mit dem Tiefpunkt der deutschen Besatzung und Kriegsführung in Polen zwischen 1939 und 1945 ist bis heute in Deutschland noch nicht hinreichend ausgeprägt. Aus diesem Grund hat die SPD-Bundestagsfraktion die Initiative für einen fraktionsübergreifenden Antrag mit CDU/CSU, FPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergriffen, der einen geeigneten, sichtbaren und zugänglichen Ort fordert.

DIE TRANSATLANTISCHEN BEZIEHUNGEN NEU DENKEN

Die USA sind unser wichtigster und engster außereuropäischer Partner. Mit der Wahl Joe Bidens bietet sich für Deutschland und Europa die Chance unsere Beziehungen wieder auf ein breiteres Fundament zu stellen, denn unsere Außenpolitik ist tief verwurzelt in der transatlantischen Werte- und Sicherheitsgemeinschaft. Mit unserem Positionspapier „Die transatlantischen Beziehungen neu denken“ wollte die SPD-Bundestagsfraktion dieses Momentum nutzen, um das Verhältnis zu den USA neu zu denken und proaktiv zu gestalten. Wir wollen mit der US-Regierung eine transatlantische Partnerschaft auf Augenhöhe. Hierzu gehört ein respektvoller, konstruktiver und vorausschauender Dialog.

NEUJUSTIERUNG SAHEL-POLITIK

In dem Positionspapier „Neujustierung der deutschen und europäischen Sahelpolitik“ hat sich die SPD-Bundestagsfraktion fachübergreifend mit der durchwachsenen Erfolgsbilanz des bisherigen Engagements kritisch auseinandergesetzt. Ein ganzheitliches internationales Vorgehen muss künftig durch multilaterale Koordination deutlich gestärkt werden. Dabei muss insbesondere das sicherheitspolitische Engagement fokussiert werden. Die Bundestagsfraktion fordert darüber hinaus, das entwicklungspolitische Engagement in den Vordergrund zu rücken.

» ARBEITSGRUPPE BAU, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND KOMMUNEN

SOZIALER WOHNUNGSBAU

Wir haben das Grundgesetz im April 2019 geändert, damit der Bund die Länder und Kommunen weiterhin beim Bau von Sozialwohnungen unterstützen kann. Insgesamt hat der Bund mit über fünf Milliarden Euro für 100.000 neue Sozialwohnungen gesorgt.

NACHHALTIGE BAULANDMOBILISIERUNG

Auf teurem Grund kann kein bezahlbarer Wohnraum entstehen. Bodenpolitik muss sich daher wieder mehr am Gemeinwohl orientieren und gegen Spekulationen vorgehen. Auf Basis der Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ wurden im Juli 2019 Empfehlungen für die Aktivierung von Grundstücken und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik vorgelegt. Uns war dabei wichtig, dass die Kommune wieder gestärkt wird, indem sie Boden bevorreten und zurückkaufen kann. Gleichzeitig soll sie mit Baugeboten und Konzeptvergaben wirksamere Instrumente für eine aktive Bodenpolitik bekommen. Im unbeplanten Innenbereich soll zudem die Nutzung von Boden stärker vorgegeben werden können. Und die Umwandlung von günstigen Mietwohnungen in teure Eigentumswohnungen soll erschwert

werden. Auf Grundlage dieser Empfehlungen hat das Bundeskabinett im November 2020 einen Entwurf für ein umfassendes Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Außerdem hat die Bundesregierung 2019 dafür gesorgt, dass Kommunen mit der Grundsteuer C die Möglichkeit erhalten, für baureife, unbebaute Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen, damit diese schneller auch tatsächlich bebaut werden.

STEUERVORTEIL FÜR BAU VON MIETWOHNUNGEN UND EIGENTUMSFÖRDERUNG

In Gebieten, in denen der Wohnraum knapp ist, braucht es Investitionsanreize für Vermieter. Wer neuen, preiswerten Wohnraum schafft, kann das steuerlich absetzen. Die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus ist seit August 2019 in Kraft. Für neu gebaute Mietwohnungen können im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den drei Folgejahren Sonderabschreibungen von jährlich bis zu fünf Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung in Anspruch genommen werden. So können innerhalb von vier Jahren insgesamt bis zu 28 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung steuerlich wirksam werden. Gefördert wird nicht nur der Wohnungsneubau, sondern auch die Schaffung neuer Wohnungen in bestehenden Gebäuden – etwa ein Dachgeschossausbau oder die Umnutzung von Fabrikgebäuden in Wohnungen.

Mit dem Baukindergeld haben wir junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigen-
tum unterstützt. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2021. Bis Ende 2020 waren mehr als 310.000 Förderanträge mit einem Volumen von 6,5 Milliarden Euro genehmigt worden.

Für viele Menschen sind hohe Nebenkosten die größte Hürde beim Kauf einer eigenen Wohnung oder eines Hauses. Deshalb muss die Maklerprovision seit Ende 2020 zwischen den Vertragsparteien geteilt werden: Wer den Makler oder die Maklerin beauftragt hat, zahlt jetzt mindestens die Hälfte.

GEMEINWOHLORIENTIERTE LIEGENSCHAFTSPOLITIK

Über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde die Liegenschaftspolitik des Bundes neu und stärker am Gemeinwohl ausgerichtet. Grundstücke des Bundes können für den Bau von bezahlbaren Wohnungen und die Erfüllung kommunaler Zwecke vergünstigt an Kommunen abgegeben werden. Seit dem 1. Januar 2020 gilt diese Verbilligungsrichtlinie auch für Grundstücke des Bundeseisenbahnvermögens. Mit dem Haushalt 2020 wurde die BImA auch noch zum sozialen Vermieter. Ihre Mieten orientieren sich künftig am unteren Ende des Mietspiegels und sind auf maximal 10 Euro pro Quadratmeter begrenzt.

HÖHERES WOHN GELD

Das Wohngeld unterstützt Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung der Miete oder des selbstgenutzten Wohneigentums. Weil die Mieten in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind, haben wir die Förderung zum 1. Januar 2020 erhöht und die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet. Ein besonderer Erfolg unserer Arbeit ist die automatische Anpassung des Wohngeldes an steigende Mieten und Verbraucherpreise im Abstand von zwei Jahren. Insgesamt profitieren von dieser Wohngeldreform rund 660.000 Haushalte.

KOMMUNALE FINANZEN STABILISIEREN

Ob eine Kommune hohe oder weniger hohe Einnahmen hat, hängt maßgeblich von der Gewerbesteuer ab. Ihre Höhe ist von der Konjunktur, den Umsätzen und den Gewinnen der Unternehmen abhängig. An diesen Gewinnen ist die Kommune über die Gewerbesteuer beteiligt. Alleine im Jahr 2019 betrugen die Gewerbesteuereinnahmen rund 55 Milliarden Euro. Dabei ist die Verteilung dieser Steuer in Deutschland höchst unterschiedlich. Städte und Gemeinden, in denen es viele Arbeitsplätze gibt, haben in der Regel auch viele Beschäftigte, die gut verdienen und entsprechend hohe Steuern zahlen. Auch die teils ungleichmäßige Verteilung von Gewerbetrieben führt zu höchst unterschiedlichen Gewerbesteuereinnahmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich immer für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen eingesetzt. Den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Rahmen des Kommunalen Solidarpakts 2020 zur Hälfte ausgeglichen und die Länder verpflichtet, die andere Hälfte zu übernehmen. Nur so konnten wir den Handlungsspielraum der Kommunen bei der Daseinsvorsorge und den Investitionen aufrechterhalten. Für diese Hilfe war eine Änderung des Grundgesetzes notwendig.

INNENSTÄDTE LEBENSWERT HALTEN

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde im Dezember 2020 ein neues Programm zur Förderung von Modellprojekten beschlossen, um die Innenstädte fit für die Zukunft zu machen. Mit insgesamt 25 Millionen Euro sollen Modellprojekte finanziert werden, die innovative und experimentelle Vorhaben umsetzen, um zukunftsfähige und praxisnahe Konzepte für Innenstädte und lebendige Zentren von morgen zu entwickeln. Anfang 2021 haben wir uns erfolgreich für einen Aufwuchs der Mittel auf 250 Millionen Euro einsetzen können.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG WEITERENTWICKELN

Die Städtebauförderung ist seit 50 Jahren das wichtigste Instrument der Stadtentwicklung. Wir haben die Städtebauförderung 2020 neu aufgesetzt und weiterentwickelt, sie umweltgerechter, einfacher und flexibler gestaltet – seit dieser Legislaturperiode auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro pro Jahr. Die Städtebauförderung konzentriert sich künftig auf die drei Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

» ARBEITSGRUPPE BILDUNG UND FORSCHUNG

DIGITALPAKT SCHULE

Das erste Programm, mit dem der Bund den neuen Grundgesetzartikel 104c und damit den neuen kooperativen Bildungsföderalismus ausfüllt, ist der DigitalPakt Schule. Mit diesem wird eine Offensive gestartet, die Schüler:innen besser auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet und zugleich das Lehren und Lernen in der Schule verbessert und modernisiert. Insgesamt will der Bund für den Digitalpakt Schule 5 Mrd. Euro in fünf Jahren zur Verfügung stellen.

Während der Corona-Pandemie hat die Große Koalition zudem ein Sofortausstattungsprogramm für Schulen in Höhe von 500 Millionen Euro beschlossen. Damit soll der digitale Unterricht von zu Hause erheblich unterstützt und verbessert werden. Es sieht vor, dass Schulen bedürftigen Schüler:innen digitale Endgeräte leihen können.

BAFÖG-REFORM

Das BAföG ist und bleibt die Ausbildungs- und Studienfinanzierung, die wesentlich zur Chancengleichheit im Bildungssystem beiträgt. Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb erfolgreich für den Ausbau und die Verbesserung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eingesetzt. Wesentliche Inhalte der 26. BAföG-Novelle waren:

- Steigenden Lebenshaltungskosten begegnen
- Ansteigende Wohnkosten ausgleichen
- Mehr Studierende aus der Mitte der Gesellschaft erreichen
- Höhere Ersparnisse zulassen
- Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge erhöhen
- Verschuldungsängsten entgegenwirken

Zur Abfederung des Verdienstausfalls während der Corona-Pandemie für Studierende, deren Nebenjobs weggebrochen sind und die keinen Anspruch auf BAföG haben, wurde auf Druck der SPD ein Nothilfefonds eingerichtet. Die Studierendenwerke können damit in Notlage geratenden Studierenden schnell helfen.

REFORM DES BERUFSBILDUNGSGESETZES

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient deshalb Respekt und eine ordentliche Bezahlung. Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes wurde deshalb eine Mindestausbildungsvergütung auf den Weg gebracht. Außerdem wurde ein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung von der betrieblichen Arbeit an einem Berufsschultag für alle Auszubildenden und eine gesetzliche Freistellung für einen zusätzlichen Lerntag am Vortag einer Prüfung eingeführt. Darüber hinaus muss zukünftig der Arbeitgeber die Kosten für ausbildungsrelevante Fachliteratur übernehmen.

Um dem Mangel an Prüfer:innen im dualen Ausbildungssystem entgegenzuwirken, wurde ein Freistellungsanspruch für Prüfer:innen im Gesetz verankert.

WISSENSCHAFTSPAKTE DAUERHAFT VERSTETIGT

Bund und Länder haben drei wegweisende Entscheidungen zur Stärkung unseres Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes getroffen: die Entfristung des bisherigen Hochschulpaktes („Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“), die Fortsetzung und Weiterentwicklung des bisherigen Qualitätspakts Lehre („Innovation in der Lehre“) sowie die Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation („PFI IV“). Damit haben wir für die nächste Dekade mehr Planungssicherheit im deutschen Wissenschaftssystem geschaffen. Mit den Beschlüssen wurde der Weg für ein gerechtes Studium, gute Lehre und exzellente Forschung in Deutschland frei gemacht. Das Gesamtvolumen der drei Programme summiert sich auf 160 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030. Das ist ein erheblicher Beitrag zur Fortsetzung sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik: für die Menschen und in der Mitte der Gesellschaft.

STEUERLICHE FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung wird der richtige Impuls gesetzt: Wir investieren in die Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, statt mit pauschalen Umsatzsteuersenkungen schnell verpuffende Einzelaktionen zu starten. Gleichzeitig trägt das Gesetz dazu bei, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland bis 2025 auf 3,5 Prozent des BIP zu erhöhen. Der Ansatz, Personalaufwendungen für Forscher:innen zu 25 Prozent von bis zu zwei Millionen Euro geltend zu machen, ist der Königsweg, um beide Ziele gleichermaßen zu erreichen: Wirtschafts- und Forschungsförderung. Mit der Fokussierung auf Stellen für Forscher:innen setzt das Gesetz gleichermaßen einen arbeitsmarktpolitischen Impuls, indem nicht nur die Investitionen in Forschung und Entwicklung für Unternehmen begünstigt werden, sondern auch die Schaffung neuer Stellen. Damit erhält die steuerliche Forschungsförderung eine klare, gesamtwirtschaftliche Zielrichtung.

KOALITION BRINGT ZUKUNFTSPAKET AUF DEN WEG

Im Juni 2020 hat sich der Koalitionsausschuss auf ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt. Das Paket sah ein Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro für 2020/21 vor. Damit reagierte die Große Koalition auf die Corona-bedingte Krise und sicherte Überbrückungshilfen dort zu, wo sie am dringendsten benötigt wurden. Folgende Eckpunkte wurden für den Bildungs- und Forschungsbereich verabredet:

- Zur Beschleunigung des Ausbaus an Ganztagsbetreuung wurden zusätzlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
- Beim DigitalPakt Schule konnten nun auch Personalmittel für Administratoren durch den Bund finanziert werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Ausbildungsplatzangebote nicht verringerten, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine Prämie.

- Es wurden erhebliche Forschungsmittel für folgende Bereiche bereitgestellt:
 - Fonds für anwendungsorientierte Forschung
 - Wasserstoffstrategie
 - Erforschung der künstlichen Intelligenz
 - Erforschung der Quantentechnologie
 - Erforschung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus

» ARBEITSGRUPPE DIGITALE AGENDA

INTERNET GOVERNANCE-FORUM IN DEUTSCHLAND: FÜR EIN FREIES UND OFFENES NETZ

Im Jahr 2019 war Deutschland erstmals Gastgeber für das 14. Internet Governance Forum der Vereinten Nationen (IGF). Zu diesem Anlass haben die Koalitionsfraktionen auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag „One World. One Net. One Vision – Internet Governance Forum für ein offenes und freies globales Netz“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. In dem Antrag forderten wir die Bundesregierung auf, sich in allen Gremien der globalen Internetverwaltung und Internetregulierung für den Erhalt eines freien und offenen Netzes und den Zugang dazu stark zu machen. Denn die freie und offene Netzarchitektur steht ebenso massiv unter Druck wie der ‚Multi-Stakeholder-Ansatz‘ der Vereinten Nationen, der alle Beteiligten und nicht nur Regierungen in den Dialog zur Internetregulierung einbezieht. Ein freies und offenes Netz und der Zugang dazu ist Bestandteil der kommunikativen Daseinsvorsorge und Voraussetzung für eine offene Gesellschaft, für Demokratie, für Innovation und fairen Wettbewerb. Es muss darum gehen, einen „digitalen Autoritarismus“, auf den Länder wie China und Russland drängen, zu verhindern.

Formuliert wurde zudem ein umfassendes „digitalpolitisches Pflichtenheft“, um auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein fragmentiertes Internet und Zensur zu verhindern und um die Kommunikationsfreiheiten, die Menschenwürde und die Privatsphäre sicherzustellen. Das offene Format des IGF ermöglicht einen Dialog zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, technischer Community und Zivilgesellschaft und bietet eine herausragende Chance, die europäischen Werte in den Diskurs der globalen Internetregulierung einzubringen. Mit dem Antrag begleitete der Deutsche Bundestag das 14. Internet Governance Forum der Vereinten Nationen und betonte, dass die Chance dieses Dialogs unter dem Dach der Vereinten Nationen genutzt werden soll.

WEGWEISER-GESETZ FÜR EINEN FAIREN DIGITALEN WETTBEWERB

Bei der Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie haben die Koalitionsfraktionen 2019 einen Meilenstein für die digitale Verbraucherpolitik auf den Weg gebracht. Mit der Änderung haben wir festgeschrieben, dass digitale Schnittstellen nicht von großen und mächtigen Digitalunternehmen besetzt werden, sondern auch für Wettbewerber zugänglich sein

müssen. Damit haben wir eine klare Regelung für den Finanzbereich geschaffen, mit der Verbraucher:innen von mehr Wettbewerb profitieren und damit mehr Wahlfreiheit haben. Technologieunternehmen müssen in Zukunft Bezahlungen durch andere Zahlungsdienstleister ermöglichen. Damit sind Verbraucher:innen in Zukunft nicht mehr gezwungen, ihre Bank zu wechseln, um bestimmte Endgeräte nutzen zu können.

MOBILFUNKSTRATEGIE BESCHLOSSEN

In enger Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen hat die Bundesregierung im Jahr 2019 die Mobilfunkstrategie und Eckpunkte für die Datenstrategie beschlossen. Mit der Mobilfunkstrategie und den bereit gestellten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,1 Milliarden Euro sollen die noch immer bestehenden mehr als 5.000 Funklöcher endlich geschlossen werden. Die Mobilfunkbetreiber haben zugesagt, 99 Prozent des Ausbaus des Funknetzes zu leisten. Für das letzte Prozent übernimmt der Bund die Verantwortung und unterstützt den Netzausbau mit öffentlichen Mitteln. Das ist eine wegweisende und richtige Entscheidung. Denn eine sichere, vertrauenswürdige und flächendeckende digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Gesellschaft. Im 21. Jahrhundert muss es überall in Deutschland möglich sein, mobil zu telefonieren oder im Internet zu surfen.

DATENSTRATEGIE AUF DEN WEG GEBRACHT

Bereits im Koalitionsvertrag hat sich die Große Koalition dafür ausgesprochen, den Zugang zu Daten unter Wahrung hoher Datenschutzstandards zu erweitern. Nach dem Beschluss der Eckpunkte in 2019 erarbeitete die Bundesregierung eine Datenstrategie, mit der festgeschrieben wurde, Daten innovativ, verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert zu nutzen und nutzbar zu machen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich sehr intensiv in den Erarbeitungsprozess eingebracht und eigene Vorschläge vorgelegt, die aufgenommen wurden. Dazu zählen insbesondere die Kultur des Daten-Teilens sowie Grundsätze für Datentreuhänder. Die Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen, die sich an die europäische Datenstrategie anlehnen, wird dazu beitragen, Datensilos aufzubrechen und den Zugang zu hochqualitativen Daten zu verbreitern. Nur so schaffen wir eine Kultur der Kooperation. Für die SPD-Fraktion war es besonders wichtig, dass die Strategie sich zum europäischen Datenschutzstandard bekennt, was der Koalitionspartner zunächst ausschließen wollte. Diese Datenstrategie kann einen entscheidenden Beitrag für die verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Datennutzung liefern.

VORBEREITUNGEN FÜR MEILENSTEINE IM DIGITALEN BEREICH

Bereits in den Jahren 2019 und 2020 begannen die Vorarbeiten für sehr komplexe und umstrittene Gesetzesvorhaben, die erst 2021 abgeschlossen werden konnten. Dazu zählen etwa die Weiterentwicklungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, das IT-Sicherheitsgesetz, das Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus sowie die Umsetzung der europäischen Vorgaben im Urheberrecht und im Telekommunikations- und Telemedienrecht.

» ARBEITSGRUPPE ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

ERNÄHRUNG: DIE GESUNDE WAHL WIRD ERLEICHTERT

Die Einführung der Nährwertkennzeichnung Nutriscore in 2020 hat die SPD gegen Widerstände in der CDU/CSU erreicht. Der Nutriscore verrechnet negative Inhaltsstoffe wie Zucker und Salz mit positiven wie Obst, Gemüse und Ballaststoffen. Das in Ampelfarben dargestellte Gesamtergebnis erleichtert Verbraucher:innen die Wahl des gesünderen Produkts auf einen Blick. Immer mehr Unternehmen nutzen Nutriscore freiwillig. Eine verpflichtende Regelung kann nur EU-weit erfolgen. Unser Ziel ist es, in Brüssel eine Nutriscore-Kennzeichnungspflicht zu erreichen.

MEHR FAIRNESS IN DER LEBENSMITTELKETTE

Mit der Umsetzung der UTP-Richtlinie haben wir Maßnahmen gegen unfaire Vertragsbedingungen ergriffen, die der Handel aufgrund seiner Marktmacht den Erzeugern und Zulieferern diktiert. Dies allein reicht aber nicht aus, die Position der Zulieferer zu verbessern. Denn die Union hat ein generelles Verbot aller unfairen Handelspraktiken blockiert. Deshalb hat die SPD die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für mehr Fairness in der Lebensmittelkette durchgesetzt. An sie werden sich alle anonym wenden können, die von unfairen Verträgen und Dumpingpreisen betroffen sind. Die Beobachtungen der Ombudsstelle zu Geschäftsgebaren und Preisentwicklung sollen zur Verbesserung der rechtlichen Regelungen beitragen.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP): LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ GEMEINSAM DENKEN

Mehr als 275.000 landwirtschaftliche Betriebe produzieren tagtäglich sichere und hochwertige Lebensmittel. Gleichzeitig werden laut Umweltbundesamt fast neun Prozent aller Treibhausgase in Deutschland in der Landwirtschaft ausgestoßen. 25 Prozent der Direktzahlungen sind bestimmten freiwilligen Verpflichtungen vorbehalten, welche von der Landwirtschaft für Klima und Umwelt erbracht werden. Dies ist ein erster Schritt zur Verwirklichung unseres Grundsatzes „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Bei den Ökoregelungen ist es uns gelungen, die Förderung von Agroforstsystmen nicht nur auf Ackerland, sondern auch auf Dauergrünland zu ermöglichen. Die Verteilung der Gelder wird durch vier Gesetzentwürfe geregelt und bis spätestens Anfang 2022 erstmals als Strategieplan an die Europäische Kommission übermittelt werden. Wurden in der Vergangenheit die Gelder aus der 1. Säule – rund 4,9 Milliarden Euro – vor allem nach der Größe der bewirtschafteten Fläche ausgezahlt, werden künftig 25 Prozent der Direktzahlungen an Öko-Regelungen (EcoSchemes) gebunden. Das heißt: Landwirt:innen erhalten finanzielle Mittel, wenn sie beispielsweise vielfältige Fruchfolgen anbauen oder auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichten. Mit den neuen Vorgaben soll der Beitrag der Landwirtschaft zu mehr Klimaschutz und Biodiversität gefördert werden.

DIGITALISIERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

Wir brauchen eine Intensivierung und Strukturierung der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Eine staatlich initiierte Agrar-Masterplattform wird als Datendrehscheibe der Landwirtschaft fungieren. Die entscheidende Machbarkeitsstudie haben wir erfolgreich durchgesetzt, so dass jetzt die Umsetzung beginnen kann. Kernelement dieser Plattform ist ein intelligentes und anwenderfreundliches Daten-Management-System für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette. Die Datenhoheit muss bei den Landwirt:innen liegen und darf nicht von global agierenden Unternehmen übernommen werden. Außerdem kommt auch bei der GAP die Digitalisierung endlich voran. Der neue elektronische Agrarantrag sowie das digitale Prüfverfahren werden zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung und zu einer Entlastung bei den Landwirt:innen führen. Unser jahrelanger Kampf hierfür hat sich ausgezahlt.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Entwicklung ländlicher Räume stärker in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Wir haben die Herausforderungen der Demografie und Daseinsvorsorge im zentralen Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) verankert. Der Förderrahmen wird sich zukünftig noch stärker an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse orientieren. Wir haben einen Sonderrahmenplan „Förderung ländlicher Entwicklung“ als weiteres Förderinstrument eingeführt. Mit der Landmilliarde wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

TIERSCHUTZ

Ein im Januar 2021 in der SPD-Fraktion verabschiedetes Positionspapier skizziert, wie wir uns den Neustart für die Nutztierhaltung in Deutschland vorstellen. Ein nachhaltiger und umfassender Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland ist dringend notwendig. Dabei müssen sowohl soziale Kriterien als auch Aspekte des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie des Tierwohls angemessen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden. Der zentrale Punkt dafür ist die Einführung eines verpflichtenden staatlichen Tierwohlkennzeichens für alle Nutztierarten. Dessen Umsetzung werden wir mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Angriff nehmen.

Einen wichtigen Schritt hin zu mehr Tierschutz konnten wir bereits mit dem Aus für das Kükentöten bis Ende 2021 gehen. Die SPD konnte durchsetzen, dass weder gesetzte Fristen relativiert werden, noch dass es Ausnahmen für das Töten geben wird.

Auch den Schutz von Wildtieren in der Kulturlandschaft haben wir im Blick. Auf Bestreben der SPD wurden in diesem Jahr erstmals Fördermittel zur Anschaffung von Drohnen zum Auffinden von Rehkitzen und anderen Jungtieren im hohen Gras vor Mahd-Beginn zur Verfügung gestellt. Damit konnten zirka 6.000 Rehkitze gerettet werden.

» ARBEITSGRUPPE FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

KINDERARMUT BEKÄMPFEN

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes haben wir den Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert. U. a. haben wir das Schulstarterpaket auf 150 Euro erhöht, die Eigenanteile beim Mittagessen und bei der Schülerbeförderung gestrichen und mehr Schüler:innen individuelle Lernförderung ermöglicht. Den Kinderzuschlag haben wir erhöht und so gestaltet, dass mehr Familien, insbesondere Alleinerziehende, von diesem Zuschlag profitieren. Mit dem Maßnahmenpaket unterstützen wir Familien mit geringem Einkommen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut.

DIGITALISIERUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN

Die Digitalisierung soll auch das Leben von Eltern leichter machen. Mit dem Digitale-Familienleistungen-Gesetz haben wir dafür gesorgt, dass Eltern rund um die Geburt schneller und unbürokratischer zentrale Familienleistungen beantragen können.

MEHR OFFENHEIT UND BERATUNG BEI ADOPTIONEN

Mit dem Adoptionshilfe-Gesetz intensivieren wir die Beratung der Familien und fördern einen offeneren Umgang mit Adoptionen. Gleichzeitig haben wir die Adoptionsvermittlungsstellen gestärkt und dafür gesorgt, dass Auslandsadoptionen an intensive Beratung und Begleitung durch die hiesigen Jugendämter gebunden sind.

AUSBAU DER KINDBETREUUNG GEHT WEITER

Der Bund hat als Teil des Konjunkturpakets Ländern und Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich eine Milliarde Euro für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung bereitgestellt. Damit konnten neue Betreuungsplätze geschaffen und in die Ausstattung investiert werden. Auch Schulkinder brauchen eine gute Betreuung am Nachmittag. Deshalb gingen weitere 1,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. 500 Millionen Euro haben wir zusätzlich für eine bessere digitale Ausstattung in Schulen zur Verfügung gestellt. Das sind wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft.

UNTERSTÜTZUNG IN DER CORONA-KRISE

Um Familien in der Corona-Pandemie zu unterstützen, haben wir uns mit aller Kraft auf verschiedenen Ebenen und Bereichen für ihre Interessen eingesetzt. So haben wir eine Reihe von familienpolitischen Leistungen angepasst und krisenfest gemacht. Hierzu gehören die Anpassungen beim Elterngeld, bei der Unterstützung pflegender Angehöriger, beim Kinderzuschlag und die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Die Schul- und Kitaschließungen bedeuteten für viele Eltern eine enorme Kraftanstrengung. Deshalb haben wir eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um Familien schnell und unbürokratisch zu helfen – hierzu gehören u.a. Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz und zusätzliche Kinderkrankentage. Auch mit der Auszahlung des Kinderbonus in Höhe von 300 € im Jahr 2020 haben wir insbesondere Familien mit geringen und mittleren Einkommen finanziell unter die Arme gegriffen.

GRUNDLAGEN FÜR WICHTIGE GESETZE

Im Jahr 2020 haben wir mit den Verhandlungen bzgl. einer Reihe weiterer Gesetzesinitiativen begonnen, die wir mit entsprechenden Beschlüssen im Jahr 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht haben. Dazu gehörten die Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz), die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes im Rahmen der Anpassung des Jugendschutzgesetzes und die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Auch die Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes gehört dazu womit Eltern noch besser dabei unterstützt werden, Beruf und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Außerdem haben wir intensiv mit unserem Koalitionspartner darum gerungen, starke Kinderrechte im Grundgesetz sichtbar zu machen. Kinder sollen bestmöglich geschützt, beteiligt und gefördert werden. Wir wollten die Kernelemente der VN-Kinderrechtskonvention in den Gesetzestext aufnehmen. Leider war das mit der Union nicht möglich.

AKTIONSPROGRAMM GEMEINSAM GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Die Initiative „Stärker als Gewalt“ ist Teil des Aktionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Sie ging im Jahr 2019 an den Start, klärt über unterschiedliche Gewaltformen auf und zeigt Betroffenen, Angehörigen und Dritten Wege auf, um Gewalt zu beenden. Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stellen wir ab 2020 über vier Jahre insgesamt 120 Millionen Euro zusätzlich für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern bereit. Außerdem werden bis 2022 jährlich fünf Millionen Euro zur Förderung innovativer Projekte zur Verfügung gestellt.

NATIONALE GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE

Mit der nationalen Gleichstellungsstrategie machen wir Geschlechtergerechtigkeit zur Richtschnur der gesamten Bundesregierung. Die Gleichstellungsstrategie formuliert neun Ziele für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern und ist eine Grundlage für die künftige Gesetzgebung und künftige Förderprogramme aller Bundesministerien.

BUNDESSTIFTUNG GLEICHSTELLUNG

Noch immer sind Frauen strukturell benachteiligt. Das stärker ins Blickfeld zu rücken und die Diskriminierung zu beseitigen, ist Aufgabe der Bundesstiftung Gleichstellung. Die Stiftung wird Politik, Wirtschaft und Wissenschaft beraten sowie Forschungslücken schließen. Sie stellt Informationen bereit, entwickelt neue Ideen, stärkt die Praxis und wird für junge Initiativen ein offenes Haus der Vernetzung sein. Im Jahr 2020 haben wir mit intensiven Verhandlungen zur Stiftung begonnen; errichtet wurde sie im Mai 2021.

FÜHRUNGSPositionengesetz

Wir haben durchgesetzt, dass Frauen in den Vorständen vieler großer Unternehmen einen festen Platz einnehmen werden. Börsennotierte, paritätisch mitbestimmte Unternehmen müssen künftig mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn dieser aus mehr als drei Personen besteht. Hierfür haben wir lange und beharrlich mit unserem Koalitionspartner verhandeln müssen. Die intensiven Verhandlungen haben bereits 2020 begonnen und wurden mit dem 2. Führungspositionengesetz (Inkrafttreten August 2021) erfolgreich zum Abschluss gebracht.

» ARBEITSGRUPPE FINANZEN

ENTLASTUNG DER EINKOMMENSTEUERZAHLER:INNEN

Die Einkommensteuerzahler:innen wurden 2019 und 2020 durch Anhebungen der Steuerfreibeträge (Grundfreibetrag und Kinderfreibeträge) sowie durch den Ausgleich der kalten Progression entlastet.

Der Solidaritätszuschlag ist seit 2021 für 90 Prozent der Steuerzahler:innen weggefallen. Für weitere 6,5 Prozent wird der Soli sinken. Die große Mehrheit wird damit um rd. 11 Mrd. Euro pro Jahr entlastet.

ERHÖHUNG DER BEHINDERTEN-PAUSCHBETRÄGE

Um Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen von Nachweispflichten zu entlasten, wurden die Behinderten-Pauschbeträge ab 2021 verdoppelt und ihre Systematik angepasst. Es wurde ein neuer behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt. Außerdem wurde der Pflege-Pauschbetrag erhöht und ausgeweitet.

STEUERLICHE HILFSMAßNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Im Jahr 2020 wurden vielfältige steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ergriffen. Die Umsatzsteuer wurde im 2. Halbjahr 2020 abgesenkt. Familien erhielten für jedes Kind einen Kinderbonus von 300 Euro. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde ab 2021 auf 4.000 Euro erhöht. Die Steuerausfälle aufgrund der Umsatzsteuersenkung und des Kinderbonus wurden vollständig vom Bund übernommen. Damit wurden vor allem die Kommunen vor Einnahmeausfällen bewahrt.

Um Erwerbstätigen, die bedingt durch die Corona-Pandemie im Homeoffice arbeiten, einen Abzug ihrer Mehrkosten zu ermöglichen, wurde 2020 und 2021 eine Homeoffice-Pauschale von bis zu 600 Euro eingeführt.

Um Unternehmen Anreize für Investitionen zu geben, wurden die Abschreibungsbedingungen in 2020 und 2021 verbessert. Außerdem wurde der Verlustrücktrag ausgeweitet.

EINFÜHRUNG EINER STEUERLICHEN FORSCHUNGSZULAGE

Um zusätzliche private Investitionen auszulösen, wurde eine steuerliche Forschungszulage eingeführt. Sie ist vor allem für forschende kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiger Impuls zum Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten.

STEUERLICHE FÖRDERUNG DES KLIMASCHUTZES

Zum Schutz des Klimas wurde ein umfassendes steuerliches Maßnahmenpaket beschlossen. Umweltfreundliches Verhalten wurde dadurch steuerlich belohnt. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die Klimaschutzmaßnahmen für alle Bürger:innen verkraftbar sind. Die energetische Sanierung von selbstgenutztem Wohneigentum wurde durch eine Sonderabschreibung gefördert. Das Bahnfahren im Fernverkehr wurde durch eine Absenkung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent günstiger. Gleichzeitig wurde die Luftverkehrsteuer erhöht und damit das Fliegen unattraktiver. Die Kraftfahrzeugsteuer wurde für neu zugelassene Fahrzeuge noch stärker am CO₂-Ausstoß ausgerichtet.

Pendler:innen mit langen Arbeitswegen, die oftmals auf keinen ausgebauten ÖPNV zurückgreifen können, wurden von steigenden Energiepreisen entlastet. Dazu wurde die Entfernungspauschale ab dem 21. Entfernungskilometer ab 2021 um 5 Cent auf 35 Cent und ab 2024 um weitere 3 Cent auf 38 Cent erhöht. Geringverdiener erhielten eine Mobilitätsprämie ab dem 21. Entfernungskilometer von 4,9 Cent.

Es erfolgte weiterhin eine gezielte steuerliche Förderung der Elektromobilität. Dazu wurde die zunächst befristete steuerliche Begünstigung von Elektro- und Hybridfahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung bis zum Jahr 2030 verlängert. Für reine Elektrofahrzeuge wurde eine stärkere Begünstigung eingeführt. Die private Nutzung eines reinen Elektrofahrzeugs wird ab 2020 monatlich nur noch mit 1 Prozent des gevierten Bruttolistenpreises bewertet.

VERBESSERUNGEN FÜR EHRENAMTLICH TÄTIGE UND VEREINE

Im Jahr 2020 gab es auch wichtige steuerlichen Erleichterungen für ehrenamtlich Tätige und deren Vereine. Die Übungsleiter- und die Ehrenamtspauschale wurden auf 3.000 Euro bzw. 840 Euro erhöht. Die Arbeit der gemeinnützigen Vereine wurde vereinfacht. Die Freigrenze, bis zu der gemeinnützige Vereine Einnahmen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit steuerfrei erzielen können, wurde von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht.

BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG, STEUERGESTALTUNG UND GELDWÄSCHE

Das Vorgehen gegen Steuerhinterzieher wurde weiter verschärft. Die Verfolgungsverjährung bei besonders schwerer Steuerhinterziehung wurde auf 15 Jahre verlängert. Vor allem wurde die strafrechtliche Möglichkeit einer rückwirkenden Einziehung bereits verjährter Steueransprüche geschaffen. Kein Steuerhinterzieher kann damit seine Beute behalten.

Gegen aggressive Steuergestaltungsmodelle, die im Graubereich zwischen Legalität und Il-legalität Schlupflöcher des Steuerrechts ausnutzen, wurde ein weiterer Riegel vorgeschnitten. Dazu wurde eine Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen begründet. Die Steuerbehörden erhalten dadurch einen Überblick über diese Gestaltungsmodelle und können schneller reagieren.

Mit der Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie wurde der Kampf gegen Geldwäsche durch zahlreiche Maßnahmen verbessert, u.a. im Immobiliensektor oder bei Kryptowährungen.

Die Kompetenzen und die Personalausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll wurden deutlich verbessert. Dadurch sollen faire Wettbewerbsbedingungen etwa in der Bau-branche ermöglicht und Schwarzarbeit effektiv bekämpft werden.

SICHERE EINNAHMEN DER KOMMUNEN

Mit der Reform der Grundsteuer wurde eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen gesichert, das sind 15 Mrd. Euro jährlich. Durch ein wertabhängiges Modell für die Grundsteuerberechnung konnte sichergestellt werden, dass die Grundsteuer ausgewogen und gerecht erhoben wird. Den Ländern wurde die Möglichkeit eröffnet, abweichende Regelungen einzuführen.

STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT VON BANKEN

Durch die Umsetzung des europäischen Bankenpakets wurde die Widerstandsfähigkeit von Banken in Krisensituationen gestärkt. Banken müssen künftig mehr Eigenkapital vorhalten und ihre Zahlungsfähigkeit durch eine langfristige Finanzierung sicherstellen. Die Abwicklungs-fähigkeit von in Schieflage geratenen Banken wurde verbessert und dadurch das Risiko der Inanspruchnahme der Steuerzahler:innen für eine Bankenrettung reduziert.

» ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT

GKV-VERSICHERTENENTLASTUNGSGESETZ

Wir haben die Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederhergestellt. Der bislang einseitig von den Arbeitnehmenden zu zahlende Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird wieder zur Hälfte von den Arbeitgeber:innen gezahlt. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass der bis dahin zu zahlende Mindestbeitrag für Selbstständige zur gesetzlichen Krankenversicherung mehr als halbiert wird und ausgeschiedene Soldat:innen, die älter als 55 Jahre sind, in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln können.

PFLEGEPERSONALSTÄRKUNGSGESETZ

In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat sich die Pflegesituation in den letzten Jahren zugespitzt. Viele Fachkräfte sind körperlich und seelisch überlastet. Oft können sie sich für ihre Patient:innen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht die Zeit nehmen, die sie für erforderlich halten. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz schaffen wir bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Mit einem Sofortprogramm für 13.000 neue Stellen sorgen wir für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in stationären Pflegeeinrichtungen. In der ambulanten Pflege haben wir endlich die volle Anerkennung von Tarifen erreicht. Auch Krankenhäusern werden die Kosten für das Pflegepersonal eins zu eins erstattet. Dasselbe gilt für höhere Tariflöhne. Wir haben Anreize für mehr Ausbildungsplätze in der Krankenpflege geschaffen.

TERMINSERVICE- UND VERSORGUNGSGESETZ

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz haben wir wichtige Schritte zum Abbau der Zwei-Klassen-Medizin in Deutschland durchgesetzt. Niedergelassene Ärzt:innen werden künftig mehr Sprechstunden und frühere Termine für gesetzlich versicherte Patient:innen anbieten. Zugleich vermitteln die Terminservicestellen jetzt rund um die Uhr über die Rufnummer 116 117 Termine bei Fachärzt:innen sowie Haus- und Kinderärzt:innen. Ärzt:innen werden für diese schnellere Behandlung von gesetzlich versicherten Patient:innen deutlich besser vergütet. Außerdem steigern wir die Verbreitung der medizinisch sinnvollen Hausarztverträge, indem eingeschriebene Versicherte künftig finanzielle Vorteile von den Krankenkassen erhalten.

DIGITALE MODERNISIERUNG VON GESETZLICHER KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Nicht weniger als drei Digitalisierungsgesetze wurden von uns in der 19.WP verabschiedet. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG – 2019) wurde der weitere Ausbau der Telematikinfrastruktur und die Erstattungsfähigkeit von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGas – Apps auf Rezept) auf den Weg gebracht. Das Patientendatenschutzgesetz (PDSG – 2020) hat die Grundzüge für die datenschutzrechtliche Ausgestaltung der elektronischen Patientenakte

(ePA) in mehreren Ausbaustufen bis 2024 definiert und beispielsweise das eRezept implementiert. Das Digitale-Versorgungs- und Pflegemodernisierungsgesetz (DVPMG – 2021) wiederum macht digitale Anwendungen in der Pflege möglich und hat für den beschleunigten Ausbau der Telemedizin im Lichte der Pandemie gesorgt.

BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

Schnell und entschlossen haben wir in einer großen Zahl an Gesetzen Maßnahmen getroffen, um das Land gut durch die Corona-Pandemie zu steuern. Neben den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie galt unser Augenmerk insbesondere unserem Gesundheitssystem. Wir haben einen Schutzschirm für die Krankenhäuser aufgespannt, der bis Mitte Mai 2021 rund 14,5 Milliarden Euro an die Kliniken gezahlt hat. Im Rahmen des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ hat der Bund weitere 3 Milliarden Euro für die digitale Modernisierung der Krankenhäuser bereitgestellt. Im Öffentlichen Gesundheitsdienst haben wir für 4 Milliarden Euro 5.000 neuen Stellen für Amtsärzt:innen geschaffen. Damit wir in Zukunft besser auf Pandemien vorbereitet sind, haben wir für 1 Milliarde Euro eine Nationale Gesundheitsreserve angelegt. Dort sind z. B. Schutzausrüstungen für den Notfall gelagert. Die Beschäftigten in der ambulanten und stationären Altenpflege erhielten im Jahr 2020 eine einmalige steuer- und abgabenfreie Corona-Prämie in Höhe von bis zu 1.000 Euro.

» ARBEITSGRUPPE HAUSHALT

In den Jahren 2019 und 2020 haben wir die Bundeshaushalte für die jeweiligen Folgejahre 2020 und 2021 verhandelt. Bedingt durch die in der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Nachtragshaushalte in 2020 und 2021 waren die Verhandlungen in den letzten zwei Jahren besonders herausfordernd.

ABKEHR VON DER „SCHWARZEN NULL“ – ZWEI BUNDESHAUSHALTE GEGEN DIE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE

Die historische Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie stellte auch die Bundeshaushalte, die in den Jahren 2019 und 2020 beraten und verhandelt wurden, vor große Herausforderungen. Denn auf der einen Seite führt und führt die Krise zu erheblichen Einnahmeausfällen für die öffentliche Hand. Auf der anderen Seite wäre es falsch, sich aus der Krise sparen zu wollen. Im Gegenteil: Um die Folgen der Pandemie zu bewältigen, Beschäftigung zu sichern, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stärken und in die Zukunft zu investieren, müssten wir mehr Geld in die Hand nehmen als geplant. Deshalb haben wir im Jahr 2020 nicht nur zahlreiche Hilfsmaßnahmen, sondern auch ein erhebliches Konjunktur- und Investitionsprogramm beschlossen. Dank der soliden Haushaltspolitik von Bundesfinanzminister Olaf Scholz in den vergangenen Jahren war eine solche starke Antwort auf die Krise überhaupt erst möglich. Nach Jahren ohne Neuverschuldung machten die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 Kredite in Höhe von rund 218,5 Milliarden Euro erforderlich.

MIT REKORDINVESTITIONEN GEGEN DIE KRISE UND FÜR DIE MODERNISIERUNG UNSERES LANDES

Bereits in den letzten Jahren hat der Bund seine Investitionen auf ein Rekordniveau angehoben. 2020 haben wir den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Investitionsoffensive in Höhe von rund 71 Milliarden Euro entgegengesetzt. Im Vergleich zur letzten Wahlperiode steigert der Bund seine Investitionen somit massiv. Das Geld ist in das Gesundheitssystem, in den Breitbandausbau, in digitale Infrastruktur z. B. in unsere Schulen, in Schienenstrecken und Straßen, in die Mobilitätswende, Zukunftstechnologien und Klimaschutz, in Wohnungs- und Städtebau, in Kinderbetreuung, Bildung und Forschung geflossen. Damit der Bund mehr Geld in Schulen, öffentlichen Nahverkehr und sozialen Wohnungsbau investieren kann, haben wir das Grundgesetz geändert. Wir haben damit einen wichtigen Beitrag für Innovation und Wachstum, für zukunftsfähige Arbeitsplätze und gleichwertige Lebensverhältnisse geleistet.

EINE EUROPÄISCHE ANTWORT AUF DIE KRISE

National ist eine solche Krise, wie sie von der weltweiten Corona-Pandemie ausgelöst wurde, nicht zu bewältigen. Deshalb gab es unter Führung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz auch eine europäische Antwort auf die Herausforderungen. So haben wir im Jahr 2020, auch über die nationalen Parlamente, mit vier starken Antworten auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie reagiert.

Über den ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) wurde jedem Mitgliedstaat die „Enhanced Conditions Credit Line“ (ECCL) mit bis zu 2 Prozent des jeweiligen Bruttoninlandprodukts zur Verfügung gestellt. Das bedeutete ein Gesamtvolumen von 240 Mrd. Euro und bildete somit den ersten großen Rettungsschirm der Corona-Krise.

Ferner haben wir über die Europäischen Investitionsbank (EIB) den „EU COVID-19 Garantiefonds“ ins Leben gerufen, der nach Vorbild der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Gesamtvolumen von 200 Mrd. Euro mobilisieren sollte.

Als weiteren wichtigen Schritt haben wir das deutsche Erfolgsmodell des Kurzarbeitergeldes nach Europa exportiert. Mit dem Programm SURE (Support Mitigating Unemployment Risks in Emergency) ermöglichen wir es der Europäischen Kommission 100 Mrd. Euro an Krediten für Mitgliedstaaten weiterzureichen, um Kurzarbeit in ihren jeweiligen Ländern zu fördern.

Ein riesiger Erfolg war, dass wir uns noch 2020 auf den Wiederaufbauplan „Next Generation EU“ einigen konnten. Mit diesem werden, neben dem Mittelfristigen Finanzrahmen der EU, über 800 Mrd. Euro mobilisiert, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in ganz Europa abzumildern und unseren Kontinent klimafreundlicher, digitaler, innovativer und krisenfester zu machen. Gut die Hälfte davon ging als direkte Zuschüsse an die Mitgliedstaaten und nicht als Kredite.

Daraus mündete der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP) im Dezember 2020, mit dem wir mit rund 25 Mrd. Euro Investitionen vor allem in den Klimaschutz und die digitale Transformation unseres Landes tätigen.

» ARBEITSGRUPPE INNERES

INNERE SICHERHEIT

Mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz haben wir in 2019 die geänderte EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Wir haben Extremist:innen den Zugang zu Waffen erschwert und die Waffenbehörden verpflichtet, vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis bei den zuständigen Verfassungsschutzbehörden abzufragen, ob beim Antragstellenden Anhaltspunkte für das Verfolgen extremistischer Bestrebungen bestehen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen aus Anfang 2020 haben wir zum Schutz vor Angriffen so genannter Innenräuber die Zuverlässigkeitsprüfung verschärft.

Mit unserem Positionspapier „Sozialdemokratische Innenpolitik: Demokratisch. Frei. Sicher.“ aus dem April 2020 haben wir unsere Idee von einer guten Innenpolitik als Grundlage für ein demokratisches und soziales Miteinander, skizziert.

WAHLRECHT

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes haben wir einer weiteren Vergrößerung des Bundestages entgegengewirkt. Ab der Bundestagswahl 2025 wird die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert. Bereits bei der Wahl 2021 galt, dass mit dem Ausgleich von Überhangmandaten erst nach dem dritten Überhangmandat begonnen wird.

In einer weiteren Änderung des Bundeswahlgesetzes haben wir mit einer Corona-Notfallregelung die Vorbereitung der Bundestagswahl 2021 gesichert. Die Aufstellung der Kandidat:innen wurde durch eine Mischung aus Briefwahl und elektronischem Verfahren ermöglicht.

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Wir haben im Februar 2019 das Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz) geändert, um die Bundeswehr zukünftig mit bis zu 40.000 Teilnehmenden in den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben einzubinden; lediglich für einen Teil der Bundeswehr/Feuerwehr war dies bereits möglich.

Im Mai 2019 haben wir erneut unsere Blaulichtkonferenz durchgeführt. Wir haben dort diskutiert, wie sich die Arbeit der Einsatzkräfte durch den Klimawandel bereits jetzt verändert und worauf wir uns für die Zukunft einstellen müssen. Dazu gehörten Fragen nach der passenden Ausrüstung und nach den ehrenamtlichen Strukturen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des THW-Gesetzes aus dem Jahr 2020 haben wir dieses den neuen Gefahren wie etwa der Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen oder dem Klimawandel und damit veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz angepasst. Wir haben die Attraktivität des Ehrenamtes und damit auch das Engagement der 80.000 Helfer:innen des THW gestärkt. Verbessert haben wir auch Freistellungsregelungen zur Förderung der Helfer:innen.

MIGRATIONSPAKET

Im Juni 2019 haben wir mit dem sog. Migrationspaket insgesamt acht Vorhaben im Bereich Migration und Integration in einem Gesetzespaket gemeinsam verhandelt und verabschiedet. Damit haben wir zentrale Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik gestellt: Wir eröffnen Schutzbedürftigen frühzeitig und umfassend den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt. Uns war eine unabhängige Asylverfahrensberatung wichtig. Es gilt auch: Wer nicht als schutzberechtigt anerkannt wird und unter keinen Umständen ein Bleiberecht hat, muss unser Land verlassen. Auch das gehört zu einer humanitären Flüchtlingspolitik, damit die Aufnahme Schutzsuchender in der breiten Bevölkerung Akzeptanz und Anerkennung findet. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir die größte Reform unseres Einwanderungsrechts auf den Weg gebracht und Deutschland attraktiver für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland gemacht. Zugleich haben wir mit der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung Regelungen geschaffen, um gut integrierten Geduldeten eine verlässliche Bleibeperspektive zu geben.

STAATSANGEHÖRIGKEITSGESETZ

Mit der Dritten Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts haben wir eine Vorschrift für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit geschaffen für Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, die an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz im Ausland teilgenommen haben. Weitere Regelungen betrafen insbesondere den Ausschluss der Einbürgerung bei Mehren.

ZWEITE ISLAMKONFERENZ

Wir haben über 200 engagierte Mitglieder der muslimischen Community zur zweiten Islamkonferenz unter dem Motto „Muslime in Deutschland – Mittendrin statt nur dabei!“ empfangen. Ziel war es, nicht übereinander, sondern miteinander zu sprechen und sich über aktuelle Herausforderungen auszutauschen.

EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM

Die EU braucht eine humanitäre, langfristige und geordnete Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hierzu haben wir im Juni 2020 umfassende sozialdemokratische Vorschläge für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) vorgelegt.

DATENSCHUTZ/E-GOVERNMENT/ÖFFENTLICHER DIENST

Am 7. Juni 2019 fand unsere Fachveranstaltung anlässlich der einjährigen Rechtswirksamkeit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) statt. Mit Vertreter:innen von Gewerkschaften, der Wirtschaft, von Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten sowie Verbraucherschützer:innen zog die Fraktion eine erste Bilanz und diskutierte über anstehende Entwicklungen.

Der digitale Wandel bietet große Chancen, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten. Dies zeigt das im November 2020 durch den Bundestag angenommene „Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen“. Es entlastet junge Eltern von bürokratischen Prozessen, indem die Anträge rund um die Geburt eines Kindes gebündelt werden. Geburtsurkunde, Eltern- und Kindergeld können nun mit einem digitalen Antrag zusammen beantragt werden.

Mitte Dezember 2020 haben wir eine digitale Fachkonferenz zur Zukunft des öffentlichen Dienstes durchgeführt. Mit unseren Gästen aus Gewerkschaften, Politik, Verwaltung und Wissenschaft haben wir darüber diskutiert, wie der öffentliche Dienst als Arbeitgeber wieder attraktiver werden kann und wie Digitalisierung dabei helfen kann, den öffentlichen Dienst zukunftsfähig zu halten.

» ARBEITSGRUPPE KULTUR UND MEDIEN

KULTUR UND MEDIEN FÜR EINE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT

Kunst, Kultur und freie Medien gehören zu einer offenen und vielfältigen demokratischen Gesellschaft. Die SPD war auch 2019 und 2020 die treibende Kraft, wenn es darum ging, gute Rahmenbedingungen für Kultur- und Medienschaffende in Deutschland zu erreichen.

HILFEN AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE

Die SPD-Bundestagsfraktion hat 2020 zahlreiche Hilfen auf den Weg gebracht, wie das umfassende Rettungs- und Zukunftsprogramm für den Kultur- und Medienbereich „Neustart Kultur“. Mit der „Neustarthilfe“ für Soloselbstständige folgte eine Unterstützung für viele Kulturschaffende auf und hinter der Bühne, die bislang durch das Raster gefallen sind. Dazu kamen die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung.

JUGEND ERINNERT

Aufgrund des 2019 auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Antrages „Jugend erinnert“ – Wissensvermittlung über Wirkung und Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft stärken“ wurde ein Bundesprogramm auf den Weg gebracht, das sich an die jungen Generationen richtet und die Wissensvermittlung über die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur stärkt.

30 JAHRE FRIEDLICHE REVOLUTION

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution hat der Bundestag 2019 den auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Antrag beschlossen, dass die historisch-politische Bildung und die Institutionenlandschaft zukunftsorientiert gemacht werden, die Erinnerung an die Opfer der zweiten deutschen Diktatur lebendig gehalten wird und ehemals politisch Verfolgte für ihre Lebensleistung gewürdigt und unterstützt werden.

TRANSFORMATION DER STASI-UNTERLAGEN-BEHÖRDE

Für die dauerhafte Sicherung der sogenannten Stasi-Akten werden künftig aufgrund der Initiative und Mitwirkung der SPD-Bundestagsfraktion 2019 und 2020 nachhaltige Strukturen geschaffen. Kompetenzen und Erfahrungen des Stasi-Akten-Archivs und des Bundesarchivs werden zusammengeführt und die Stasi-Unterlagen in den Bereich des Bundesarchivs eingegliedert.

ORTE DER DEMOKRATIEGESCHICHTE

Mit dem auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion entwickelten und vom Bundestag beschlossenen Konzept zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ wird das gesellschaftliche Bewusstsein für unsere Demokratie gestärkt. Es werden Orte, die für die Entwicklung der Demokratie und das Streben nach Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Mitbestimmung stehen, in besonderer Weise gefördert werden.

GEDENKEN AN DIE OPFER DES DEUTSCHEN VERNICHTUNGSKRIEGES IM OSTEN

Aufgrund des 2020 auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Antrages zum Gedenken der Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten hat der Deutsche Bundestag die Errichtung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft beschlossen.

RESTITUTION VON NS-RAUBKUNST

Zum Umgang mit NS-Raubkunst hat der Deutsche Bundestag den von der SPD-Fraktion im Bundestag 2019 initiierten Antrag beschlossen, dass über 20 Jahre nach der Washingtoner Konferenz 1998 gemäß der Washingtoner Prinzipien die Restitution von NS-Raubkunst fortgesetzt wird. Die Beratende Kommission wurde entsprechend weiterentwickelt.

UMGANG MIT KOLONIALEM ERBE

Ziel der SPD war und ist ein neues Miteinander und die Gestaltung einer gemeinsamen und gerechten Zukunft mit den ehemals kolonialisierten Ländern und Gesellschaften. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu 2019 ein Positionspapier beschlossen und den Entwurf für einen Antrag vorgelegt.

AKTIONSPROGRAMM FÜR FREIE UND UNABHÄNGIGE MEDIEN

Mit zwei „Aktionsprogrammen für freie und unabhängige Medien“ zeigte die SPD-Bundestagsfraktion 2019 und 2020 die von ihr initiierten Regelungen zum Schutz der Medienfreiheit und der Arbeit von Medienschaffenden. Erreicht wurde zum Beispiel 2019 mit der Änderung des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes ein besserer Schutz für Journalist:innen. Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Angebote für mehr Medienkompetenz wurden ausgebaut.

ANTRAG ZUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSBERICHT

In dem Antrag zum Medien- und Kommunikationsbericht formulierte die SPD-Bundestagsfraktion 2019 Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Medien und der kommunikativen Grundversorgung wie etwa die vertiefte Zusammenarbeit mit den Ländern in der Medienpolitik oder die Entwicklung der 2019 von der Bundesregierung mit dem Vertrag von Aachen auf den Weg gebrachten europäischen digitalen Medienplattform.

FILMFÖRDERUNG

Mit der Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG) 2020 hat die SPD-Bundestagsfraktion den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut unterstützt. Die Filmabgabe wurde als Herzstück des Films gesichert. Der Aufgabenbereich der Filmförderungsanstalt (FFA) wurde mit Blick auf faire Arbeitsbedingungen, Inklusion, Diversität sowie Geschlechtergerechtigkeit erweitert.

Mit dem Zukunftsprogramm Kino hat die SPD-Fraktion im Bundestag 2019 und 2020 eine wichtige Fördergrundlage für den Kulturort Kino initiiert. Damit wurde auch die Sichtbarkeit des kulturell anspruchsvollen Kinofilms in ländlichen Räumen gesichert.

DEUTSCHE WELLE

Die Deutsche Welle ist als unser Auslandssender die Stimme Deutschlands in der Welt. Wir haben die finanziellen Mittel 2019 und 2020 deutlich erhöht. Das war und ist ein wichtiges Signal mit Blick auf die zunehmende Bedeutung globaler Kommunikation für politische Entwicklungen.

» ARBEITSGRUPPE MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE HILFE**MENSCHENRECHTE WELTWEIT GESTÄRKT**

Die Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat sich im Zeitraum 2019 bis 2020 mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und humanitären Katastrophen befasst:

- die Lage der Uiguren in China,
- das chinesische Sicherheitsgesetz für Hongkong,
- die menschenrechtliche Lage in der Türkei,
- die Situation in der Sahel-Region und in den arabischen Golfstaaten,
- das Schutzprogramm „Elisabeth-Selbert-Initiative“ für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger,
- Femizide,
- die Bewaffnung von Drohnen,
- die Pressefreiheit in Europa,
- das Festhalten der belarussischen Regierung an der Todesstrafe und
- die katastrophale Situation der Geflüchteten im Mittelmeer.

Zu folgenden Themen wurden Anträge in den Deutschen Bundestag eingebracht:

- „70 Jahre Europarat“,
- „Kinder weltweit schützen – ausbeuterische Kinderarbeit verhindern“,
- „Wasser- und Sanitärversorgung für alle nachhaltig gewährleisten“,
- „Für den Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa“.

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe 2019 war das Thema „Straflosigkeit“. Hierzu gab es am 25.09.2019 eine von der SPD-Bundestagsfraktion beantragte Anhörung im Ausschuss sowie eine Fraktionsveranstaltung „Wider die Straflosigkeit – Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen in Syrien und Irak vor deutschen Gerichten“. Der auf Initiative der Arbeitsgruppe formulierte Antrag von CDU/CSU und SPD „Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben“ wurde am 26.11.2020 vom Deutschen Bundestag angenommen.

Auf Wunsch der Arbeitsgruppe hat sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe u. a. über die Menschenrechtslage in Belarus, Guatemala, Libyen, Syrien, Türkei, Tschetschenien und Honduras unterrichten lassen. Weitere Themen waren: Flüchtlingspolitik und Familiennachzug, feministische Außenpolitik sowie Auswirkungen der Corona-Krise auf die humanitäre Hilfe.

Der Deutsche Bundestag hat aufgrund zahlreicher humanitärer Katastrophen die Mittel für humanitäre Hilfe kontinuierlich aufgestockt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1,58 Mrd. Euro, 2020 sogar 2,09 Mrd. Euro für humanitäre Hilfe bewilligt.

Die Arbeitsgruppe hat sich auch für die Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag eingesetzt, so zum Beispiel für die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker, der das Kabinett Ende 2020 zugestimmt hat. Gemeinsam mit der Beauftragten für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe Dr. Bärbel Kofler haben wir uns für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls des UN-Sozialpakts eingesetzt, die aber am Widerstand der Union gescheitert ist. Thema waren auch das Verfahren zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Nach den Ergebnissen des Monitorings, wonach nur 13 bis 17 Prozent der Unternehmen die Anforderungen des NAP vollständig erfüllt haben, war eine gesetzliche Regelung über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten erforderlich, die dann im Jahr 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

» ARBEITSGRUPPE RECHT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

PAKT FÜR DEN RECHTSSTAAT

Im Januar 2019 haben Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“ beschlossen. Durch 2.000 neue Richter:innen und Staatsanwält:innen sowie eine verbesserte digitale Infrastruktur sollen Gerichtsverfahren deutlich beschleunigt werden. Zusätzliche Stellen gab es auch für einen neuen Zivil- und Strafsenat beim Bundesgerichtshof sowie beim Generalbundesanwalt.

BESSERER SCHUTZ FÜR MIETER:INNEN

Im Februar 2020 hat die Koalition die Mietpreisbremse um weitere fünf Jahre verlängert und verschärft. Das Umgehen der Mietpreisbremse durch Vermieter:innen wurde erschwert, indem sie verpflichtet wurden, die Vormiete offenzulegen. Die Möglichkeiten, Verstöße gegen die Mietpreisbremse zu rügen, wurde vereinfacht und ein Rückzahlungsanspruch für die zu viel gezahlte Miete rückwirkend bis zu 30 Monaten eingeführt. Zudem wurde der Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel von vier auf sechs Jahre ausgeweitet, um einen weiteren Anstieg von Mieten zu dämpfen, und es wurde eine Mietspiegelerstellungspflicht für alle Städte über 50.000 Einwohnern eingeführt.

GESETZ GEGEN HASSKRIMINALITÄT

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gesorgt, dass Hetze und Bedrohung im Netz künftig härter und effektiver verfolgt werden können: Der Strafrahmen bei Mord- und Vergewaltigungsdrohungen im Netz wird von bis zu einem auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Kommunalpolitiker:innen werden vor Diffamierungen und Anfeindungen besser geschützt. Antisemitische Motive wirken ausdrücklich strafverschärfend. Auch die Plattformen, auf denen Hasskommentare veröffentlicht werden, werden stärker in die Pflicht genommen: Sie sollen künftig nicht mehr nur löschen, sondern bestimmte strafbare Postings wie Volksverhetzungen, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sowie Neonazi-Propaganda dem Bundeskriminalamt melden.

VERSCHÄRFUNG DES GELDWÄSCHEPARAGRAPHEN

Die SPD-Bundestagsfraktion hat erfolgreich darauf hingewirkt, den Straftatbestand der Geldwäsche auszuweiten und kriminelles Vermögen leichter abzuschöpfen. Bislang war Geldwäsche nur bei bestimmten festgelegten Vortaten strafbar, künftig ist es das bei allen Straftaten. Damit wird verhindert, dass illegale Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeführt werden und Straftäter:innen so von ihren Straftaten profitieren können.

BESSERER SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN KINDER

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, Kinder besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Mit härteren Strafen gehen wir gegen Verbrecher:innen vor, die sich an Kindern vergehen. Schon der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt und der Besitz von Kinderpornographie wird künftig als Verbrechen verfolgt. Denn hinter jedem pornographischen Bild steht das Leid eines Kindes. Kriminelle, die dieses Leid gewerbs- und bandenmäßig begehen, können künftig einfacher in Untersuchungshaft genommen werden. Eintragungen über sexuelle Übergriffe im Führungszeugnis bleiben doppelt so lange stehen wie bisher, damit potenzielle Täter:innen nicht beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern arbeiten. Familienrichter werden besser geschult und Strafverfahren mit minderjährigen Opfern beschleunigt.

BESSERER SCHUTZ VON FRAUEN

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich erfolgreich für einen verbesserten Schutz von Frauen eingesetzt: Wir haben die Rechtsschutzmöglichkeiten für Opfer von Stalking verbessert und auch das sogenannte Cyberstalking mit einbezogen. Außerdem wird der Schutz von Zwangsprostituierten, die unter menschenunwürdigen Bedingungen für ihre Zuhälter arbeiten müssen, verbessert. Die bereits bestehende Freierstrafbarkeit bei Zwangsprostitution wird deutlich verschärft. Gleichzeitig konnte die SPD-Bundestagsfraktion ein Ausstiegsprogramm im Umfang von 20 Millionen Euro durchsetzen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde zudem das sogenannte Upskirting verboten. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein inakzeptabler Eingriff in die Intimsphäre insbesondere von Frauen. Anderen Personen ohne Erlaubnis unter den Rock zu fotografieren, diese Fotos in Chatgruppen zu teilen oder sogar kommerziell zu vertreiben, ist künftig strafbar.

STÄRKUNG VON VERBRAUCHERRECHTEN

Die SPD-Fraktion im Bundestag hat dafür gesorgt, dass lästige und teure automatische Vertragsverlängerungen der Geschichte angehören. Verträge sind nun nach Ablauf der anfänglichen Mindestlaufzeit monatlich kündbar. Zudem sind Verbraucher:innen nun auch besser vor aufdringlichen Anrufen und untergeschobenen Verträgen geschützt. Wer online einen Vertrag abschließt, erhält darüber hinaus die Möglichkeit, diesen dann auch online mit einem einfachen Klick zu kündigen und bekommt die Kündigung sofort bestätigt. Mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge ermöglichen wir Verbraucher:innen zudem, Entschädigungsfordernungen zum Beispiel nach Flugverspätungen an einen Dienstleister abzutreten und so schnell zu ihrem Geld zu kommen.

URHEBERRECHTSREFORM

Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Urheberrecht reformiert und an die digitale Wirklichkeit angepasst. Mit der Reform wurde ein fairer Ausgleich geschaffen, von dem Kreative, Rechteverwerter:innen und Nutzer:innen gleichermaßen profitieren. Plattformen müssen künftig Lizenzen für die Inhalte ihrer Nutzer:innen erwerben und auch kurze Werknutzungen vergüten. Ausübende Künstler:innen bekommen zudem einen Direktvergütungsanspruch und einen verbesserten Anspruch auf Auskünfte gegenüber Plattformen und Streamingdiensten, um die ihnen zustehende angemessene Vergütung auch durchzusetzen. Die Verwertungsgesellschaften erhalten ebenfalls einen Auskunftsanspruch gegenüber Plattformen, sodass auch die Nutzung von Inhalten etwa auf YouTube in die Verteilung der Gelder an die Künstler:innen einfließen kann. Der SPD-Faktion war wichtig, dass Karikatur, Nachahmung (Pastiche) und Parodie ohne besondere Zweckbindung erlaubt sind. Außerdem können Schulen und Universitäten urheberrechtlich geschützte Werke auch zukünftig für Lehre und Forschung nutzen. Zudem wurde ein Anspruch auf den Zugang zu Daten von Plattformen für die Forschung eingeführt.

» ARBEITSGRUPPE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS ZUR BERATERAFFÄRE IM BEREICH DES BUNDESVERTEIDIGUNGSMINISTERIUMS

Wir setzen uns dem Privatisierungswahn im Bereich der Bundeswehr entschieden entgegen. Das betrifft nicht nur nachgeordnete Bereiche, die aus dem Kerngeschäft des Bundesverteidigungsministeriums ausgegliedert worden sind wie der Heeresinstandsetzungslogistik, sondern auch das Ministerium selbst. Nachdem durch Medienberichte Ende 2018 bekannt wurde, dass in dem Haus in einem bisher nicht bekannten Ausmaß externe Berater eingestellt worden sind, haben wir bis Ende Januar 2020 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser bestätigte uns in der Haltung, dass durch die politische Führung des BMVg die Ministerial – und Bundeswehrverwaltung systematisch ausgehöhlt wurde. Es entstand

der Eindruck einer Günstlingswirtschaft – ausgerechnet im Verteidigungsministerium und zum Schaden der Streitkräfte. Nach dem Ende des Untersuchungsausschusses konnten wir in dessen Abschlussbericht verankern, dass künftig private Berater nur im begründeten Ausnahmefall einen vorübergehenden Bedarf decken dürfen. Künftig muss jetzt vollständig über Formen, Ausmaß und Kosten des Einsatzes externer Beratungsfirmen berichtet werden.

SOZIALE ABSICHERUNG FÜR ZEIT- UND BERUFSSOLDAT:INNEN VERBESSERT

Wir haben für Zeitsoldat:innen den Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Beendigung ihres aktiven Diensts ermöglicht. Mit dem Gesetz zur Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr konnten wir erreichen, dass die Arbeitszeit für Soldat:innen bei der 41-Stunden-Woche im Grundbetrieb bleibt und nicht ausgeweitet wird. Darüber hinaus ist es uns mit dem Gesetz gelungen, die volle rechtliche Gleichstellung von einsatzgleichen Verwendungen mit den Auslandseinsätzen zu erreichen. Künftig wird es keine Einsätze „1.“ und „2. Klasse“ mehr geben, sondern eine Versorgung aus einem Guss. Zudem können jetzt nahe Angehörige von PTBS-Geschädigten mit von Therapiemaßnahmen profitieren. Dass kann für die Bedürfnisse von Soldaten, die im Einsatz traumatisiert oder körperlich geschädigt worden sind, eine wichtige Maßnahme sein.

ATTRAKTIVITÄT DES DIENSTES WEITER GESTÄRKT

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Einsatzbereitschaft und dem Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstrukturen haben wir die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr weiter erhöht. Wir haben eine Milliarde Euro in die überfällige persönliche Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten gesteckt und mit Zulagen für besonders beanspruchte Einheiten die Zufriedenheit der Truppe erhöht. Mit dem kostenfreien Bahnfahren für Soldatinnen und Soldaten konnten wir einen gesellschaftlichen Beitrag für mehr Präsenz im öffentlichen Erscheinungsbild der Bundeswehr leisten.

DIVERSITÄT AUCH IN DER TRUPPE

Für den Zusammenhalt in der Bundeswehr ist es entscheidend, dass Menschen aller Religionen, Hautfarben und jeden Geschlechts ganz selbstverständlich ihren Beitrag leisten. Nur eine Armee, die sich als Spiegel der Gesellschaft versteht, wird ihren Auftrag auf Dauer mit voller Kraft erfüllen können. Mit dem Gesetz zur Rehabilitierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung dienstlich benachteiligten Soldaten haben wir einen wichtigen Beitrag für mehr Diversität in den Streitkräften erzielt. Wir haben neben der bereits bestehenden katholischen und evangelischen Militärseelsorge eine jüdische Militärseelsorge für die Bundeswehr geschaffen.

BEKÄMPFUNG VON RECHTSEXTREMISMUS IN DER BUNDESWEHR

Einen Schwerpunkt hat in diesem Jahr die bessere Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Sicherheitskräften unseres Landes gebildet. Das betrifft auch die Bundeswehr: Mit der Änderung des Soldatengesetzes konnten wir eine Regelung für eine intensivere Sicherheitsüberprüfung von Soldatinnen und Soldaten durchsetzen, die mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen betraut werden. Zudem haben wir das Reservistengesetz verschärft, um auch Reserve-Dienstleistende einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu können. Mit beiden Gesetzesänderungen haben wir eine wichtige Lücke in der Extremismusabwehr geschlossen.

» ARBEITSGRUPPE SPORT

Sport ist für Millionen Menschen selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens. Über 27 Millionen Menschen sind in mehr als 90.000 Sportvereinen aktiv. Diese sind durch die Corona-Pandemie unter Druck geraten. Daher bestimmte im Jahr 2020 die Ausbreitung der Corona-Pandemie auch die sportpolitische Agenda.

DIE ATHLET:INNEN IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Mächtige Sportverbände brauchen ein starkes Gegengewicht durch mündige Sportler:innen. Deshalb haben wir uns für die Gründung und langfristige Förderung der unabhängigen Interessenvertretung Athleten Deutschland e.V. eingesetzt, damit unsere Athlet:innen eine kraftvolle Stimme im organisierten Sport haben.

LEISTUNGSSPORTREFORM

Im Rahmen der Reform der Spitzensportförderung und des Leistungssports arbeiten der Deutsche Olympische Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen – gemeinsam mit der Bundesregierung und den Ländern – an der nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutschen Athlet:innen. Der weitreichende Umsetzungs- bzw. Umstrukturierungsprozess konnte durch den spürbaren Aufwuchs im Sporthaushalt vorangetrieben werden. Die Finanzierung und konkrete Umsetzung der Reform war ein wichtiges Signal an die betroffenen Athlet:innen.

MODERNISIERUNG VON SPORTANLAGEN

Weiterhin sind bundesweit viele Vereinsanlagen oder Sportplätze in kommunaler Hand in einem desaströsen Zustand. Der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf für die Sportstätten in Deutschland ist und bleibt enorm. Dabei sind Sportvereine häufig Partner in Bildungs- und Erziehungsprozessen, der Jugendarbeit, der Gesundheitsförderung, der Inklusion und Integration. Der Sport kann Brücken zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft schlagen, wenn die Vereinsanlagen in einem guten Zustand sind. Daher

haben wir uns auch 2019/20 für die Fortsetzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Modernisierung oder Sanierung von Sportanlagen und Schwimmbädern eingesetzt.

KAMPF GEGEN DOPING IM SPORT

Wir wollen einen fairen und sauberen Wettbewerb. Deshalb haben wir 2015 mit dem Anti-Doping-Gesetz erstmals das Selbstdoping unter Strafe gestellt. Die Operation „Aderlass“ hat aber gezeigt, dass Verurteilungen nur dann möglich sind, wenn Ermittler:innen Zugriff auf Informationen von Insidern haben. Deshalb haben wir uns für die Einführung einer Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz eingesetzt.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF DEN SPORT

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Leistungs- und Breitensport. Gemeinsames Sporttreiben war lange gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Lockdown und Eindämmungsmaßnahmen hatten bei den Vereinen Mitglieder- und Einnahmeverluste zur Folge. Viele Breitensportvereine leiden noch immer unter den Folgen der Pandemie. Wir haben finanzielle Notlagen durch Gewährung von Überbrückungshilfen aufgefangen.

» ARBEITSGRUPPE TOURISMUS

NATIONALEN TOURISMUS STÄRKEN

Damit das Reiseland Deutschland, mit seinen reichen Natur- und Kulturgütern noch besser in der ganzen Welt beworben werden kann, haben wir die Zuwendungen für das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus stetig angepasst. Das fördert vor allem die Wirtschaftskreisläufe in den vielen Kultur- und Naturlandschaften in Deutschland und trägt dazu bei, Arbeitskräfte und soziale und verkehrliche Infrastrukturen vor Ort, besonders in ländlich geprägten, strukturschwachen Regionen zu halten.

Außerdem wurde die Verantwortlichkeit des Bundes bei der Verwaltung der Wasserstraßen- und Schifffahrt gebündelt. Dadurch können künftig alle Wasserwege effizient saniert werden, damit dringende Mängel beseitigt und die durchlässige Befahrbarkeit der Wasserstraßen und Schleusen sichergestellt werden können.

Mit der Stärkung des Kompetenzzentrums für Tourismus konnten Fördermaßnahmen beschleunigt werden. So wurde mit 1,5 Millionen Euro die Fördermaßnahme zur Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT) angestoßen, welche wichtige Impulse in den Bereichen Digitalisierung und Internationalisierung sowie Tourismus für lebenswerte Regionen gab.

Mit der Erstellung des Förder-Wegweisers, des Corona-Navigators und des Tourismus-Wegweisers konnte das Kompetenzzentrum dazu beitragen, dass sich einerseits die Unternehmen der Branche besser über die Fördermaßnahmen und sich andererseits die Reisegäste in den Regionen besser über die Corona-Regeln vor Ort informieren können.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen reisen können. Deshalb unterstützen wir das Projekt „Barrierefreies Reisen für alle“ – ein Kennzeichnungssystem für die Reisekette. Dieses Kennzeichnungssystem trägt zu einer besseren Transparenz bei der Reisewahl für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit Einschränkungen ihrer Sinneswahrnehmungen bei. 3.000 Betriebe und Angebote in ganz Deutschland tragen bereits diese Kennzeichnung.

» **ARBEITSGRUPPE UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT**

KLIMASCHUTZ

Wir waren der treibende Partner in der Großen Koalition für eine ambitionierte Klima- und Umweltpolitik. Im Herbst 2019 haben wir das Klimaschutzgesetz und das Klimaschutzprogramm 2030 verabschiedet. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz haben wir unsere nationalen Klimaziele rechtlich verankert und zum ersten Mal in Deutschland für alle Bereiche gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase Jahr für Jahr konkret eingespart werden müssen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurden im parlamentarischen Verfahren Änderungen am Klimaschutzgesetz vereinbart: So kann der Bundestag oder die Bundesregierung den Expertenrat für Klimafragen mit der Erstellung von Sondergutachten beauftragen. Außerdem wird die Kontrollaufgabe des Parlaments in der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik gegenüber der Bundesregierung durch die Einführung einer entsprechenden jährlichen Plenarwoche gestärkt. Diese fand 2020 erstmalig statt. Es wurde ein Antrag von CDU/CSU und SPD verabschiedet, der das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundprinzip unseres Handelns unterstreicht. Ein Baustein des Klimaschutzprogramms ist die Festsetzung eines CO₂-Preises für Verkehr und Wärme ab 2021. Ende 2019 hat sich der Vermittlungsausschuss auf einen Preispfad verständigt (2021: 25 Euro, Anstieg bis 2025 auf 55 Euro), der im Herbst 2020 mit dem geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetz auf den Weg gebracht wurde. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich neben sozialen Ausgleichsmaßnahmen auch für einen angemessenen Carbon-Leakage-Schutz für Unternehmen eingesetzt.

KREISLAUFWIRTSCHAFT GESTÄRKT

Angesichts planetarer Grenzen und unserer Klimaschutzziele müssen wir noch viel stärker als bisher sparsam mit Ressourcen umgehen. Deshalb haben wir eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf den Weg gebracht. So haben wir mit einer Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Recycling und Abfallvermeidung gestärkt unter anderem durch höhere Recyclingquoten für bestimmte Abfallströme. Außerdem müssen recycelte Produkte künftig Vorrang in der öffentlichen Beschaffung bekommen. Des Weiteren wird es eine Obhutspflicht

der Hersteller geben, um die Vernichtung von Retouren zu begrenzen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich im parlamentarischen Verfahren für stärkere Rechte der öffentlich-rechtlichen Entsorger eingesetzt: Sie können klagen, wenn Bestimmungen bei der gewerblichen Sammlung nicht eingehalten werden.

Durch eine Änderung im Verpackungsgesetz dürfen künftig leichte Plastiktüten mit Wandstärken von 15 bis 50 Mikrometern nicht mehr in Umlauf gebracht werden. Das Verbot gilt ab 1. Januar 2022. Des Weiteren haben wir überflüssige Einwegplastikartikel, die besonders oft in der Umwelt landen, wie Strohhalme, Plastikbesteck oder To-go-Becher, verboten (Einwegkunststoffverbots-Verordnung).

Mit der Novelle des Batteriegesetzes erhöhen wir die Sammelquote für Geräte-Altbatterien und sichern so ein hochwertiges und reibungslos funktionierendes Recycling. Außerdem schließen wir Lücken im Online-Handel.

Des Weiteren haben wir die Altfahrzeug-Verordnung geändert und neue Mindestanforderungen an die erweiterte Herstellerverantwortung festgelegt. Auch gelten neue Bestimmungen zur Altölentsorgung; hier wurde der Vorrang der Aufbereitung von Altöl vor der energetischen Verwertung festgeschrieben.

SICHERUNG DER LUFTQUALITÄT

Wir haben die Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen mit Änderungsmaßgaben der Bundesländer verabschiedet, mit der die Emissionen bestimmter Schadstoffe (vor allem Stickstoff- und Schwefeldioxide) begrenzt werden. Seit April ist das geänderte Bundesimmissionsschutzgesetz in Kraft. Damit können ordnungsgemäß nachgerüstete Dieselfahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß von Fahrverboten ausgenommen werden.

BUNDESKOMPENSATIONSVERORDNUNG

Leitlinie der neu geschaffenen Bundeskompensationsverordnung ist das naturschutzpolitische Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Wo Vermeidung nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen auszugleichen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Die Verordnung ist bedeutsam für die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt und liefert u. a. Anreize für Entsiegelungsmaßnahmen und multifunktionale Kompensationsmaßnahmen. Durch die verstärkte Anwendung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in der Landwirtschaft trägt sie zur Schonung von landwirtschaftlichen Nutzflächen bei. Außerdem sorgt sie für beschleunigte Zulassungsverfahren – gerade für die Realisierung von großen Infrastruktur-Vorhaben wie dem Energieleitungs- und Erneuerbaren-Energien-Ausbau ist dies von besonderem Vorteil. Des Weiteren ermöglicht die Verordnung eine einheitliche und unkomplizierte Bewertung auf der Basis einer bundesweit gültigen Biotoptypenliste. Dies erhöht die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und führt zu mehr Planungssicherheit. Die Bundeskompensationsverordnung trägt wesentlich zur Steigerung der Transparenz und Akzeptanz der Eingriffsregelung bei, einem zentralen Instrument des Naturschutzrechts.

BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (WOLF)

Ziel der Änderung im Bundesnaturschutzgesetz ist es, die Ausnahmen vom strengen Tötungsverbot des Wolfes klar zu regeln und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Ein Wolf, der den ausreichenden Herdenschutz überwunden hat, darf auch weiterhin nur nach sorgfältiger Prüfung und Genehmigung der Naturschutzbehörden geschossen werden. Wenn danach die Risse weitergehen, darf eine weitere Entnahme erfolgen – allerdings immer nach erfolgter Einzelfallprüfung und Genehmigung. Mit der Konkretisierung im Gesetz helfen wir den betroffenen Weidetierhaltern und den Behörden vor Ort.

WASSERHAUSHALTSGESETZ

Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen, die an Gewässer angrenzen und eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens fünf Prozent aufweisen, eine verpflichtende dauerhafte Begrünung in einem Bereich von fünf Metern ab der Böschungsoberkante des Gewässers festgelegt. Diese Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes ist neben der Änderung der Düngeverordnung eine wichtige Forderung im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland.

» ARBEITSGRUPPE VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

BAHN ATTRAKTIVER GEMACHT

Die SPD-Fraktion konnte die Mittel für die Deutsche Bahn deutlich erhöhen. So wird sie im Rahmen des Klimaschutzprogramms bis 2030 über elf Milliarden Euro erhalten. Auch haben wir Gelder bereitgestellt, um die coronabedingten Einnahmeausfälle zu kompensieren. Zudem wird künftig die gesamte Branche durch eine temporäre Reduzierung der Trassenpreise (Schienenmaut) um 98 Prozent unterstützt. Um das Schienennetz zu erneuern, werden Bund und Bahn 86 Milliarden Euro bis 2030 in die Hand nehmen. Außerdem haben wir das Bahnfahren billiger gemacht, indem wir die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19 auf sieben Prozent gesenkt haben. Für einen künftigen Deutschlandtakt haben wir die Grundlagen gelegt.

ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR GESTÄRKT

Wir haben das Grundgesetz geändert, damit der Bund mehr Geld in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr investieren kann. Seit 2021 steht den Gemeinden dafür jährlich eine Milliarde Euro vom Bund zur Verfügung. Ab 2025 werden diese Mittel noch einmal auf zwei Milliarden Euro verdoppelt. Angesichts der Corona-Pandemie hat der Bund außerdem kurzfristig einmalig 3,5 Milliarden Euro für den ÖPNV zusätzlich zur Verfügung gestellt.

FAIRE REGELN FÜR NEUE MOBILITÄTSANGEBOTE

Neue Mobilitätsformen, wie Carsharing oder Pooling-Dienste erleichtern die Mobilität ohne eigenes Auto. Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes haben wir für diese Angebote einen klaren Rechtsrahmen geschaffen, der für faire Wettbewerbsbedingungen sorgt. So sind etwa Pooling-Dienste nun rechtlich verankert und reguliert. Neue Mobilitätsdienstleister wie Uber werden genehmigungspflichtig und müssen gesammelte Daten bereitstellen, damit die Kommunen die Einhaltung der Regeln besser nachverfolgen können. Auch haben wir den Wettbewerb zwischen Taxis, Mietwagen und Pooling-Anbietern klar und fair geregelt. Städte, Kreise und Gemeinden haben bei der Regulierung mehr Handhabe.

MEHR GÜTER AUF SCHIENE UND WASSERSTRÄßen GEBRACHT

Um mehr Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, haben wir bereits vor der Corona-Pandemie die Trassenpreise für den Schienengüterverkehr halbiert. Zudem fördern wir ab 2021 erstmals auch die Einzelwagenverkehre im Schienengüterverkehr mit knapp 80 Millionen Euro. Außerdem haben wir die Schiffahrtsabgaben in der Binnenschifffahrt abgeschafft.

ELEKTROMOBILITÄT GEFÖRDERT

Im Konjunkturprogramm haben wir beschlossen, den Automobilsektor auf seinem Weg zu klimafreundlichen Antrieben mit bis zu zehn Milliarden Euro weiter zu stärken. Außerdem konnten wir die Entwicklung alternativer klimaneutraler Kraftstoffe fördern. So fließen mehrere Milliarden Euro in die Zukunftstechnologie Wasserstoff. Eine neue Treibhausgas-Quote verpflichtet Unternehmen, die Kraftstoffe herstellen, den Treibhausgas-Ausstoß ihrer Produkte um einen bestimmten Prozentsatz zu senken. Die Kfz-Steuer wird künftig noch stärker nach CO₂-Ausstoß erhoben, neu zugelassene schmutzige Fahrzeuge werden mehr belastet, Autos mit geringem CO₂-Ausstoß weniger. Zudem haben wir die Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge ausgedehnt. Wer sich ein E-Auto zu einem Preis von unter 40.000 Euro kauft, bekommt eine höhere Kaufprämie. Davon profitieren vor allem Käufer:innen, die sich kein teures Auto leisten können. Elektro-Dienstwagen in der gleichen Preiskategorie werden steuerlich stärker gefördert. Reine Elektro-Dienstwagen werden bis zu einem Bruttolistenpreis von 60.000 Euro steuerlich gefördert. Ein weiterer Baustein für mehr klimafreundliche Mobilität auf der Straße ist die Nutzung von Erdgas-Lastkraftfahrzeugen. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass solche Lkw bis Ende 2023 von der Maut befreit bleiben. Und erstmals verpflichten wir den öffentlichen Verkehr (z. B. ÖPNV-Busse) sowie bestimmte privatrechtlich organisierte Akteure (z. B. Post- und Paketdienste) sowie die Müllabfuhr dazu, verstärkt emissionsarme oder -freie Fahrzeuge einzusetzen.

FLÄCHENDECKENDE LADEINFRASTRUKTUR

Ziel ist es, bis 2030 eine Million öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge zu bauen. Dafür haben wir Geld bereitgestellt. Auch haben wir die Voraussetzungen für ein flächendeckendes Netz an Schnellladepunkten geschaffen.

MEHR SICHERHEIT UND PLATZ FÜR'S RAD

Damit wir künftig noch mehr Platz fürs Radfahren haben, haben wir so viel Geld wie nie zuvor für Fahrradinfrastruktur und neue Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Wir unterstützen Unternehmen bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern und fördern die private Nutzung von Dienstfahrrädern. Wir haben das Ziel „Vision Zero“ fest im Blick und sorgen für mehr Sicherheit im Fahrradverkehr, damit der Umstieg aufs Rad für noch mehr Menschen attraktiv wird.

SCHNELLER PLANEN UND BAUEN

Viele elementare Projekte zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurden in der Vergangenheit durch langatmige Planungs- und Genehmigungsverfahren verzögert. Mit verschiedenen Gesetzen sind wir neue Wege gegangen, damit Investitionen in den Bereichen Verkehr und Energie schneller geplant und umgesetzt werden. So müssen etwa im Bereich Schiene Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbautätigkeiten zur Barrierefreiheit nicht mehr zwangsläufig genehmigt werden. Das Eisenbahn-Bundesamt wird zur Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bei Schienenprojekten. Damit haben wir die Zuständigkeiten gebündelt.

Außerdem haben wir das Raumordnungsverfahren ebenso vereinfacht wie gerichtliche Instanzenwege, insbesondere bei Planfeststellungsverfahren. Und wir haben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dafür gesorgt, dass Verwaltungsverfahren auch digital möglich sind.

LKW-MAUT AUSGEWEITET

Wir haben die Mautpflicht auf Lkw ab 7,5 Tonnen ausgedehnt. Die eingenommenen Mittel fließen komplett in den Straßenbau. Seit dem 1. Juli 2018 gilt die Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen.

LUFTVERKEHR KLIMAFREUNDLICHER GESTALTET

Wir haben die Luftverkehrsabgabe angehoben und von den Mehreinnahmen unter anderem die Markteinführung von modernen Kraftstoffen in der Luftfahrt gefördert. Außerdem sind Unternehmen verpflichtet, eine bestimmte Menge an strombasierten Flugturbinenkraftstoffen zu nutzen.

» ARBEITSGRUPPE WAHLPRÜFUNG, IMMUNITÄT UND GESCHÄFTSORDNUNG

REFORM DER REGIERUNGSBEFRAGUNG UND DER FRAGESTUNDE

Die parlamentarischen Instrumente der Regierungsbefragung und Fragestunde wurden durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages umgestaltet, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle und einen möglichst lebendigen öffentlichen Austausch zu ermöglichen. Die Fragestunde wurde gekürzt und dafür die Dauer der Regierungsbefragung verdoppelt. An der Regierungsbefragung nimmt mindestens eine Bundesministerin oder ein Bundesminister teil. Ein Thema wird nicht vorgegeben. Dreimal jährlich – vor Ostern, vor der Sommerpause und vor Weihnachten – soll außerdem die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler befragt werden.

ABGEORDNETENGESETZ

Teilweise auf Grundlage der Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) wurden 2020 die Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete reformiert. Bis dahin konnten lediglich Verstöße gegen die Anzeigepflicht von anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften mit einem Ordnungsgeld sanktioniert werden. Für Verstöße gegen die Anzeigepflicht von anzeigepflichtigen Spenden oder gegen das Annahmeverbot von unzulässigen Zuwendungen oder Vermögensvorteilen waren Ordnungsgelder nicht vorgesehen. Diese Regelungslücke haben wir geschlossen.

Ordnungsgelder dürfen nun außerdem auch dann verhängt werden, wenn Mitarbeiter:innen von Abgeordneten unzulässig beschäftigt sind, etwa im Falle des rechtswidrigen Mitarbeitereinsatzes im Wahlkampf – eine Maßnahme, die auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. September 2017 zurückgeht.

PARLAMENTARISCHE SONDERREGELN WÄHREND DER PANDEMIE

Aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 war es erforderlich, die Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages zu sichern und zu gewährleisten, dass der Deutsche Bundestag jederzeit seine verfassungsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen kann. Gleichzeitig war sicherzustellen, dass die Erfordernisse zur Eindämmung von COVID-19 beachtet werden und Ansteckungsrisiken im Bundestag vermieden werden. In die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wurde befristet ein § 126a eingefügt, der eine besondere Anwendung der Geschäftsordnung des Bundestages ermöglichte. Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Plenums und der Ausschüsse wurde vorläufig auf ein Viertel der Mitglieder abgesenkt. In Ausschüssen konnten Mitglieder außerdem auch über elektronische Kommunikationsmittel an den Beratungen, Abstimmungen und Beschlussfassungen teilnehmen. Öffentliche Ausschussberatungen und Anhörungssitzungen wurden außerdem elektronisch übertragen.

» ARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFT UND ENERGIE

DIGITALER ORDNUNGSRAHMEN MODERNISIERT, PLATTFORMUNTERNEHMEN PROAKTIV REGULIERT

In den Jahren 2020/2021 haben wir mit einer großen GWB-Digitalisierungsnovelle das deutsche Kartellrecht auf den neuesten Stand gebracht. Erstmals wird für Unternehmen mit einer überragenden marktübergreifenden Stellung eine ex-ante Regulierung durch das Bundeskartellamt möglich. Das Recht der Fusionskontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen und die Ausgestaltung des Rechtswegs wurden zeitgemäß weiterentwickelt. Die weitere Stärkung von Kompetenzen im Verbraucherschutz nach festgestellten Missständen, wie etwa im Bereich der Vergleichsportale, bleibt ein wichtiges Anliegen auf der Agenda.

HANDWERK UND SELBSTSTÄNDIGKEIT GESTÄRKT

Wir haben die Meisterpflicht für 12 Berufe wieder eingeführt, um im Handwerk mehr Qualität für Kund:innen zu erreichen und mehr Nachwuchs durch bessere Ausbildung zu gewinnen. Wir sind überzeugt davon, dass der Meisterbrief im Handwerk die beste Garantie für Qualität, Verbraucherschutz, den Schutz von Kulturgütern und Innovationskraft bietet. Darüber hinaus haben wir in Abstimmung mit den Gewerkschaften die Tarifbindung im Handwerk gestärkt. Denn die Löhne im Handwerk liegen oftmals deutlich unter dem Lohnniveau der Industrie. Außerdem werden künftig Gewerkschaften und selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmer:innen in den Prüfungsverfahren beteiligt.

AUSVERKAUF DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT VERHINDERT

Oftmals ist der Einstieg von ausländischen Investoren in deutsche Technologieunternehmen oder auch Start-ups wichtig und als zusätzliche Finanzierungsquelle auch erwünscht. Jedoch gilt es, unsere technologische Souveränität in wichtigen Zukunftsbereichen nicht ohne Weiteres aus der Hand zu geben. Daher haben wir in 2019 und 2020 in zwei Novellierungen des Außenwirtschaftsrechts Melde- und Kontrollpflichten bei der Übernahme deutscher Technologieunternehmen von Drittstaatlern angemessen verschärft, ohne die Einbettung der deutschen Wirtschaft in internationale Investitionskreisläufe zu stören.

BÜROKRATIEABBAU VORANGETRIEBEN – WIRTSCHAFTLICHES HANDELN ERLEICHTERT

Der Abbau überflüssiger Bürokratie ist eine Daueraufgabe. Mit zwei Bürokratieentlastungsgesetzen haben wir in 2019/2020 hier weitere Fortschritte gemacht und Papiervorgänge weiter reduziert. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung bei den Krankenkassen oder die Abschaffung des physischen Meldescheins in Hotels. Weitere kleinere Gesetze, etwa zu Unternehmensstatistiken, wurden auf den Weg gebracht.

SOZIALE INNOVATIONEN STÄRKER GEFÖRDERT

In einem parlamentarischen Antrag haben wir in 2019 die Potenziale von sozialen Innovationen und sozialem Unternehmertum herausgehoben und den künftigen Bundesregierungen einige Handlungsempfehlungen gegeben. Denn angesichts bestehender und zukünftiger Herausforderungen wie demografischer Wandel, sozialer Zusammenhalt, Klimawandel oder Digitalisierung braucht es weitergehende, über technische Lösungen hinausgehende Ansätze. Hier verfügen soziale Innovationen über ein großes Potenzial.

CORONA-KRISE: WIRTSCHAFT STABILISIERT

Um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, musste der Geschäftsbetrieb in verschiedenen Branchen weitestgehend oder vollständig heruntergefahren werden. Daher hat der Bund gleich zu Beginn der Pandemie ein Soforthilfe-Programm für Unternehmen und Solo-Selbständige aufgesetzt. Eine Überbrückungshilfe wurde gestartet und mehrfach weiterentwickelt, um die Betriebe mit Zuschüssen für die betrieblichen Fixkosten zu unterstützen. Das Programm richtete sich vor allem an Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, Jugendherbergen, Schausteller, Reisebüros, Reisebus- und Veranstaltungsunternehmen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Während des harten Lockdowns im Winter 2020 gewährten wir allen, die direkt oder indirekt von den Schließungen betroffen waren, Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des wöchentlichen Umsatzes.

Solo-Selbständige, die keine Fixkosten geltend machen konnten, aber auch hohe Umsatzeinbußen hatten, bekamen bis zu 7.500 Euro Neustarthilfe. Damit wurde der hart getroffenen Kultur- und Veranstaltungsbranche geholfen.

Um die Volkswirtschaft insgesamt zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern, wurde ebenso direkt zu Beginn der Pandemie einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mit einem Volumen von 600 Milliarden Euro eingerichtet. Damit konnten die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen zahlungsfähig bleiben. Durchgesetzt haben wir dabei, dass Unternehmen, die vom WSF profitieren, in dieser Zeit keine Boni, Sonderzahlungen oder Dividenden ausschütten dürfen. Auch haben wir die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Mitteln und Sonderprogrammen gestärkt.

CORONA-KRISE: KONJUNKTUR ANGEKURBELT

46 Im Juni 2020 hat die Große Koalition mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro das bisher größte Konjunkturprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik auf die Schiene gesetzt. Damit wurden Bürger:innen und entlastet, die Binnennachfrage gestärkt und Investitionen in Städten und Gemeinden gesichert. Mit verschiedenen Maßnahmen wurde an das Klimaschutzprogramm angeknüpft und noch stärkere Anreize für Investitionen in Zukunftstechnologien gesetzt, um unser Land wettbewerbsfähiger, ökologischer und lebenswerter zu machen. Auch haben wir die Mehrwertsteuer für ein halbes Jahr gesenkt, um besonders diejenigen zu entlasten, die jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

» ARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

WIR HABEN DIE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT GESTÄRKT

Sozialdemokratische Entwicklungspolitik beruht auf Zusammenarbeit statt auf nationalen Alleingängen. Nur zusammen mit unseren Partnern ist es möglich weltweit für Frieden, Demokratie, Gleichberechtigung und die Einhaltung von Menschenrechten einzustehen. Die global gültige UN-Agenda 2030 ist dabei unsere politische Richtschnur. Im Bundestag haben wir für eine noch effektivere Entwicklungszusammenarbeit unter anderem Anträge zum Ausbau der nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft, zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Schutz von Kindern vor ausbeuterischer Kinderarbeit verabschiedet.

ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG

Bei der Entwicklungsfinanzierung konnten wir uns durchsetzen und unserer Verantwortung gegenüber den ärmsten Menschen dieser Erde gerecht werden. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) so stark erhöht worden wie in dieser Legislaturperiode. Deutschland bleibt damit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, mit über 25 Milliarden Euro (2020), der zweitgrößte Geber weltweit. Die steigenden Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe führten außerdem dazu, dass wir unser Ziel einer 0,7 ODA-Quote im Jahr 2020 wieder erfüllen konnten.

AGENDA 2030

Auf Initiative der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben wir in der Fraktion ein Positionspapier beschlossen, das die Handlungsfelder für jeden Politikbereich deutlich benennt und die anstehenden Aufgaben präzisiert. Damit haben wir verdeutlicht, dass die 17 global gültigen Nachhaltigkeitsziele nicht allein die Sache der Entwicklungspolitik ist, sondern auch im nationalen Politikbereich zu erreichen sind.

AGRARÖKOLOGIE

Einer der wichtigsten Anträge hatte die Agrarökologie zum Gegenstand. Die Sicherung der weltweiten Ernährung bleibt eine der zentralen Herausforderungen der internationalen Gemeinschaft. Im Antrag weisen wir darauf hin, dass nach Schätzung der Vereinten Nationen 690 Millionen Menschen unter Hunger leiden. Die Mehrheit von ihnen lebt in Entwicklungsländern. Aufgrund dessen haben wir die Bundesregierung aufgefordert, die Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu verstärken. Zudem soll sich dafür eingesetzt werden, dass in Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte nicht zu Lasten der Entwicklungsländer produziert und nicht länger exportiert werden dürfen.

SCHUTZ VOR AUSBEUTERISCHER KINDERARBEIT

Ferner haben wir einen Antrag zum Schutz von Kindern vor ausbeuterischer Kinderarbeit verabschiedet. 79 Millionen Kinder arbeiten unter ausbeuterischen, oft gesundheitsschädlichen und gefährlichen Bedingungen. Ob in der Bergbau-, Textil-, Auto- und Elektronikindustrie oder in der Landwirtschaft – ausbeuterische Kinderarbeit ist noch immer Bestandteil zahlreicher globaler Lieferketten. Wir haben daher die Bundesregierung aufgefordert, sich bei Verhandlungen von EU-Freihandelsabkommen für ambitionierte Nachhaltigkeitskapitel mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen sowie einem Verbot und einer möglichen Sanktionierung von ausbeuterischer Kinderarbeit einzusetzen. Ferner wollen wir, dass die Einfuhr von Produkten nach Europa und nach Deutschland, die nachweislich aus ausbeuterischer Kinderarbeit kommen, gesetzlich unterbunden wird.

STÄRKUNG SEXUELLER UND REPRODUKTIVER GESUNDHEIT UND RECHTE FÜR MÄDCHEN UND FRAUEN

Wir haben einen Antrag zur Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte für Mädchen und Frauen initiiert. Neben der Forderung, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte als Schwerpunkt bi- und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit zu verankern, fordern wir auch einen verstärkten Einsatz für Geschlechtergleichstellung. In vielen Entwicklungsländern haben Mädchen und Frauen einen schlechteren oder gar keinen Zugang zu Bildung, sodass mehr als 34 Millionen Mädchen weltweit nicht zur Schule gehen können und sie somit ihre Zukunftsperspektiven verlieren. Auch der Zugang zu sozialer Sicherung und anderer wichtiger Ressourcen stellt für viele betroffene Frauen und Mädchen ein unüberwindbares Hindernis dar. Für eine Änderung dieser Umstände soll sich die Bundesregierung einsetzen.

CORONA-PANDEMIE IM GLOBALEN SÜDEN

Die Corona-Pandemie macht zahlreiche Erfolge der letzten Jahre im Kampf gegen Hunger und Armut zunicht. Viele Menschen in den Partnerländern leiden nicht nur an den gesundheitlichen Folgen von Corona, sondern aufgrund wegfallender Erwerbsmöglichkeiten und fehlender sozialer Sicherungssysteme auch an den wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Die Zahl der Hungernden und Armen droht dramatisch zu steigen. Gerade dafür haben wir 2020 die Mittel des Corona-Sofortprogramms in Höhe von 1,55 Milliarden Euro effektiv eingesetzt. Mit den Mitteln wird auch der faire weltweite Zugang zu Impfstoffen, Therapeutika und Tests sowie Gesundheitssystemen in den betroffenen Entwicklungsländern unterstützt.

Die Pandemie hat hierbei verdeutlich, dass eine stärkere internationale Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik unumgänglich ist. Die schwachen Gesundheitssysteme und die fehlende medizinische Versorgung stellen die Entwicklungsländer jedoch vor große Herausforderungen bei der Bekämpfung der Pandemie. Daher haben wir 2020 zwei Anträge verabschiedet, wodurch die globale Gesundheit ausgebaut und Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützt werden sollen.

» VERÖFFENTLICHUNGEN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION 2019/2020

2019

Broschüren

- Für ein solidarisches Land (Bilanz 2017 – 2019)
- Die SPD-Fraktion
- 70 Jahre SPD-Bundestagsfraktion
- So stärken wir unsere Kommunen

Magazin Fraktion intern

- Ausgabe 3/2019 mit dem Schwerpunktthema „Sozial gerechter Klimaschutz“
- Ausgabe 2/2019 mit dem Schwerpunktthema „Überall gut leben“
- Ausgabe 1/2019 mit dem Schwerpunktthema „Europa“

Faltblätter

(Aus der Reihe „Für ein solidarisches Land“, Dezember 2019)

- Bezahlbares Zuhause
- Bildung fördern
- Mehr Netto
- Mehr Schutz für Beschäftigte
- Neue Chancen in der Arbeitswelt
- Sicherheit im Alter
- Starke Familien
- Ein modernes Einwanderungsgesetz
- BAföG rau!
- Digitalpakt Schule
- Ein neuer Sozialstaat
- Rente sichern
- Lebensqualität vor Ort stärken

(Aus der Reihe „Für ein solidarisches Land“, März 2019)

- Wohnen bezahlbar machen
- Pflege stärken
- Familien unterstützen
- Bildung fördern
- Arbeit wertschätzen

2020

Broschüren

- Soziale Klimapolitik
- Zusammenhalt und Zukunft (Bilanz 2017 – 2020)

Magazin Fraktion intern

- Ausgabe 4/2020 mit dem Schwerpunktthema „Rückblicke 2020 – Ausblicke 2021“
- Ausgabe 3/2020 mit dem Schwerpunktthema „Schule ist digital“
- Ausgabe 2/2020 mit dem Schwerpunktthema „Grundrente“
- Ausgabe 1/2020 mit dem Schwerpunktthema „Konjunkturprogramm“

Faltblätter

- Die Grundrente kommt

2019**Reihe „positionen“**

- UN-Agenda 2030: Richtschnur sozialdemokratischer Entwicklungspolitik
- Presse- und Meinungsfreiheit stärken

Verschiedenes

- Postkarte „Bessere Löhne“
- Postkarte „Grundrente!“
- Postkarte „BAföG rauf!“
- Plakat „Wir für Sie im 19. Deutschen Bundestag“

2020**Reihe „dokumente“**

- Parlamentarische Positionen zu Europa

Verschiedenes

- Plakat „Wir für Sie im 19. Deutschen Bundestag“

» GREMIEN IN DER 19. WP**Fraktionsvorsitzende****Andrea Nahles** bis 04.06.2019**Kommissarischer Fraktionsvorsitzender****Rolf Mützenich** ab 04.06.2019–24.09.2019**Fraktionsvorsitzender****Rolf Mützenich** ab 24.09.2019**Stellv. Fraktionsvorsitzende****Sören Bartol****Dirk Wiese** ab 12.05.2020**Bärbel Bas** ab 24.09.2019**Katja Mast****Matthias Miersch****Gabriela Heinrich** ab 24.09.2019**Achim Post****Dr. Eva Högl** bis 12.05.2020**Karl Lauterbach** bis 24.09.2019**Rolf Mützenich** bis 24.09.19**1. Parlamentarischer Geschäftsführer****Carsten Schneider****3 weitere Parlamentarische Geschäftsführerinnen****Gabriele Katzmarek** ab 24.09.2019 **Bärbel Bas** bis 24.09.2019**Marianne Schieder****Josephine Ortleb** ab 16.12.2020**Dagmar Ziegler** bis 26.11.2020**Justiziarin der Fraktion****Sonja Steffen**

Fraktionsvorstand (Stand: 01.01.2019 – 31.12.2020)

Arndt-Brauer, Ingrid	Lischka, Burkhard bis 14.10.2019
Bartke, Matthias	Lühmann, Kirsten
Breymaier, Leni	Matschie, Christoph ab 05.11.2019
Burkert, Martin bis 05.11.2019	Poschmann, Sabine
Daldrup, Bernhard	Rix, Sönke
Diaby, Karamba	Rüthrich, Susann ab 05.11.2019
Dittmar, Sabine	Saathoff, Johann
Fechner, Johannes	Schiefner, Udo
Hartmann, Sebastian bis 05.11.2019	Schmidt, Dagmar
Hitschler, Thomas	Schwartz, Stefan
Junge, Frank	Stadler, Svenja bis 05.11.2019
Juratovic, Josip	Tack, Kerstin
Kaczmarek, Oliver ab 05.11.2019	Westphal, Bernd
Kaiser, Elisabeth ab 05.11.20	Yüksel, Gülistan
Kofler, Bärbel	

Ausschussvorsitzende/-r 19. WP (Stand: 01.01.2019 – 31.12.2020)

Sportausschuss: **Dagmar Freitag**
Ausschuss für Arbeit und Soziales: **Matthias Bartke**
Verteidigungsausschuss: **Wolfgang Hellmich**
Ausschuss für Bildung und Forschung: **Ernst Dieter Rossmann**
Ausschuss für Kultur und Medien: **Katrin Budde**

Stellv. Ausschussvorsitzende/-r 19. WP (Stand: 01.01.2019 – 31.12.2020)

Auswärtiger Ausschuss: **Daniela De Ridder**
Haushaltsausschuss: bis 12.05.2020 **Dennis Rohde**, ab 12.05.2020 **Martin Gerster**
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: **Michael Thews**
Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union: **Markus Töns**
Petitionsausschuss: **Martina Stamm-Fibich**

Arbeitsgruppensprecher/innen 19. WP (Stand: 01.01.2019 – 31.12.2020)

Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: **Matthias Bartke**
Petitionen: **Stefan Schwartz**
Außenpolitik: **Nils Schmid**
Inneres: bis 14.10.19 **Burkhard Lischka**, ab 22.10.19 **Ute Vogt**
Sport: bis 27.10.2020 **Detlef Pilger**, ab 27.10.2020 **Mahmut Özdemir**
Recht und Verbraucherschutz: **Johannes Fechner**
Finanzen: **Lothar Binding**
Haushalt: bis 06.05.2020 **Johannes Kahrs**, ab 12.05.2020 **Dennis Rohde**
Wirtschaft und Energie: **Bernd Westphal**
Ernährung und Landwirtschaft: **Rainer Spiering**
Arbeit und Soziales: **Kerstin Tack**
Sicherheits- und Verteidigungspolitik:
bis 15.12.2020 **Fritz Felgentreu**, ab 12.01.2021 **Siemtje Möller**
Familie, Senioren, Frauen und Familie: **Sönke Rix**
Gesundheit: **Sabine Dittmar**

Verkehr und digitale Infrastruktur: **Kirsten Lühmann**
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: **Carsten Träger**
Menschenrechte und humanitäre Hilfe: **Frank Schwabe**
Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung: **Oliver Kaczmarek**
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
bis 11.02.2020 **Gabi Weber**, ab 03.03.2020 **Sascha Raabe**
Tourismus: **Gabriele Hiller-Ohm**
Angelegenheiten der Europäischen Union: **Christian Petry**
Kultur und Medien: **Martin Rabanus**
Digitale Agenda: **Jens Zimmermann**
Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen: **Bernhard Daldrup**

Auflistung aller ausgeschiedenen und nachgerückten MdBs

Bach, Bela ab 04.02.2020
Baradari, Nezahat ab 07.01.2019
Dr. Barley, Katarina bis 01.07.2019
Dr. Brecht, Eberhard ab 25.10.2019
Burkert, Martin bis 01.02.2020
Gabriel, Sigmar bis 03.11.2019
Dr. Högl, Eva bis 25.05.2020
Kahrs, Johannes bis 06.05.2020
Kelber, Ulrich bis 06.01.2019
Lehmann, Sylvia ab 03.12.2019
Lischka, Burkhard bis 14.10.2019
Lotze, Hiltrud ab 24.11.2020
Mackensen-Geis, Isabel ab 02.07.2019
Martin, Dorothee ab 11.05.2020
Nahles, Andrea bis 31.10.2019
Oppermann, Thomas bis 25.10.2020
Paschke, Markus ab 04.11.2019
Rawert, Mechthild ab 26.05.2020
Dr. Schüle, Manja bis 02.12.2019
Dr. Weingarten, Joe ab 01.11.2019

» VERANSTALTUNGEN 2019/2020

Veranstaltungen 2019

„Fraktion vor Ort“-Veranstaltungen:

213 Veranstaltungen zu bundespolitischen Themen in den Regionen

16.01.2019	Podiumsdiskussion: Ein nachhaltiges Landwirtschaftsmodell für Deutschland in 2030
17.01.2019	Empfang zur Feierstunde 100 Jahre Frauenwahlrecht
24.01.2019	Diskussionsveranstaltung: Europa ist die Antwort! (Brüssel)
18.02.2019	Dialogveranstaltung und Verleihung des Marie-Juchacz-Preises „100 Jahre Frauenwahlrecht – Unser Ziel ist Parität“
25.03.–20.09.19	Dialogtour-Veranstaltungen: 109 Dialogtour-Veranstaltungen in 7 Bundesländern
14/15.03.19	4. #ProgressiveEurope Interparlamentarische Konferenz
18.03.19	Aktionen zum Equal-Pay-Day
21.03.2019	Fachkonferenz: Gut zusammen leben – Migration und Integration mit Zuversicht und Realitätssinn gestalten
22.03.2019	Fachkonferenz: Brexit – Die Zukunft des europäisch-britischen Verhältnisses
27./28.03.2019	Girls‘ Day
08.–12.04.2019	Woche für Jugendvertreter:innen bei der SPD-Bundestagsfraktion
12.04.2019	Fachkonferenz: Europa – ein Friedensprojekt, Der innere und äußere Zusammenhalt der EU
06.05.2019	Betriebs- und Personalrätekonferenz: Arbeitswelt im digitalen Wandel
06.05.2019	Historischer Dialog: Kommunen als Orte der Demokratie
08.05.2019	Blaulichtkonferenz – Klimawandel: Herausforderung für den Katastrophenschutz
13.05.2019	Fachkonferenz: Deutschland ist erneuerbar – klimaneutral und wirtschaftlich stark Deutschland ist erneuerbar – Klimaneutral und wirtschaftlich stark
16.05.2019	Fachkonferenz: Inklusion durch Assistenzhunde – Brauchen wir ein Assistenzhundegesetz?
03.06.2019	Fachkonferenz: Zukunft der Aus- und Weiterbildung
05.06.2019	Interfraktionelles Fachgespräch: Juristische Erinnerungskultur in Deutschland – muss der „Palandt“ umbenannt werden?
07.06.2019	Dialogveranstaltung: Nachhaltige Finanzen – Wie machen wir Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort?
07.06.2019	Fachtagung: Datenschutz schützt Menschen – Ein Jahr Datenschutz-Grundverordnung
24.06.2019	Dialogveranstaltung zur Novelle des Filmförderergesetzes
26.06.2019	Hoffest
27.06.2019	Empfang zum 70. Geburtstag von Ulla Schmidt
05.09.2019	Empfang anlässlich des 70. Geburtstags der SPD-Bundestagsfraktion
08.09.2019	Tag der Ein- und Ausblicke: Für ein #solidarischesLand
09.09.2019	Fachkonferenz: Deutschland – Plastikland

09.–27.09.2019	Hospitanz für Nachwuchsjournalisten und -medienfachleute (Journalisten-Akademie der FES)
23.09.2019	Fraktionskongress zur Zukunft der Kleingärten
25.09.2019	Dialogveranstaltung: Vom Wohngipfel zur Wohnwende: Für eine sozialdemokratische Wohnungspolitik im 21. Jahrhundert
25.09.2019	Podiumsdiskussion: Wider die Straflosigkeit
26.09.2019	Parlamentarischer Abend beim Gewerkschaftstag der ver.di
10.10.2019	Parlamentarischer Abend beim Gewerkschaftstag der IG Metall
17.10.2019	Dialogveranstaltung: Multilateralism first! – Die internationale Ordnung stärken – die großen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam bewältigen
21.10.2019	Fachkonferenz: Bildung in der digitalen Welt 2019
23.–25.10.2019	Jugendpressetage
04.11.2019	Betriebs- und Personalrätekonferenz: Starke Arbeitnehmerrechte in einer sich verändernden Arbeitswelt!
06.11.2019	Empfang anlässlich des 100. Geburtstags von Annemarie Renger
11.11.2019	Fachkonferenz: Junge Mitbestimmung für die berufliche Bildung – Was kann und soll berufliche Bildung 4.0?
15.11.2019	Empfang anlässlich 25 Jahre Änderung Artikel 3 II GG
25.11.2019	13. Werkstatträtekonferenz: Werkstätten der Zukunft
06.–08.12.2019	Infostand beim ordentlichen SPD-Bundesparteitag
18.12.2019	Fachkonferenz: Verkehrssicherheit 2030 – Zwischen Verantwortung und Chancen

Veranstaltungen 2020

„Fraktion vor Ort“-Veranstaltungen

98 Veranstaltungen zu bundespolitischen Themen in den Regionen,

davon 32 digital umgesetzt und 66 in Präsenz

13.01.2020	Fraktionskongress: Engagementpolitik 2030 – Vor welchen Herausforderungen steht das Bürgerschaftliche Engagement?
15.01.2020	Impulsreferat mit Podiumsdiskussion: Europäische Agrarpolitik – sozial gerecht?
16.01.2020	Empfang anlässlich des 80. Geburtstages von Franz Müntefering
27.01.2020	Fachkonferenz: Schöne neue KI-Welt? Wie „Künstliche Intelligenz“ unser Leben verändern wird – ein Diskurs
28.01.2020	Diskussionsveranstaltung: LIBRA – Digitales Zahlen von morgen oder Gefahr für die globale Finanzstabilität?
31.01.2020	Diskussionsveranstaltung: Kommunen und Klimaschutz, Der Zukunft zugewandt – ökologisch und sozial
11.02.2020	Diskussionsveranstaltung: Nachhaltige Finanzen – Strukturwandel sozial gerecht gestalten
27.02.2020	Empfang zur Berlinale 2020 – Perspektiven der Filmpolitik in Deutschland
02.03.2020	Fachkonferenz: Pflege solidarisch gestalten
03.03.2020	Empfang zum Internationalen Frauentag 2020
04.03.2020	Islamkonferenz – Muslime in Deutschland

09. – 13.03.2020	Jugend-Hospitanz bei der SPD-Bundestagsfraktion
12.03.2020	Empfang anlässlich des 30. Jahrestages der Volkskammerwahl 1990
14.05.2020	Digitaler „Medienpolitischen Dialog“: Hilfen für Medienschaffende in Zeiten der Corona-Krise
10.06.2020	Online-Dialog: Coronexit – Nachhaltig aus der Krise!
25.06.2020	Online-Dialog: Bildung. Digital. Optimal? Update Schule in Corona-Zeiten
05.07.25.09.2020	Dialogtour-Veranstaltungen: 154 Dialogtour-Veranstaltungen in 13 Bundesländern
Juli	Digitaler Bildungspolitischer Themenmonat der Juso-Hochschulgruppen und der SPD-Bundestagsfraktion: Gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft
03.09.2020	Preisverleihung „Otto-Wels-Preis für Demokratie 2020“
07.09. – 16.09.2020	Online-Hospitanz für Nachwuchsjournalist:innen und -medienfachleute in Zusammenarbeit mit der Journalisten-Akademie der FES
07.09.2020	Online-Dialog: Bezahlbare Erneuerbare Energie für alle.
09.09.2020	Online-Dialog: Lieferkettengesetz – jetzt!
14.09.2020	Online-Dialog: 5G ist nur der Anfang.
01.10.2020	Symposium zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit
01.10.2020	Digitaler medienpolitischen Dialog: Meinungsfreiheit und demokratische Diskussionskultur in den Medien – gegen Hass und Hetze
14./15.10.2020	Digitalkongress: Unsere digitale Zukunft
02.11.2020	Online-Dialog: Konferenz für die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer:innen, Mehr Mitbestimmung und mehr Teilhabe – 100 Jahre Betriebsverfassung und Schwerbehindertenrecht
02. – 06.11.2020	Online-Seminar: Woche für Gewerkschaftsjunior:innen bei der SPD-Bundestagsfraktion
10.11.2020	Online-Konferenz: Die Zukunft des Wissenschaftssystems
11.11.2020	Digitalkonferenz: Zukunft Europa – Souverän. Solidarisch. Nachhaltig.
23.11.2020	Online-Dialog: 14. Werkstattträtekonferenz – Werkstätten für Menschen mit Behinderungen: Gemeinsam stark durch die Pandemie und gestärkt in die Zukunft
27.11.2020	Online-Konferenz für Frauen: SPD-Bundestagsfraktion trifft Ezidinnen: Ein Diskurs über gesellschaftliche Herausforderungen
15.12.2020	Online-Dialog: Krise in Äthiopien: Hintergründe und Perspektiven eines eskalierenden Konflikts
17.12.2020	Online-Dialog: Der Öffentliche Dienst von morgen – Digitalkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion

» 2019

„100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – UNSER ZIEL IST PARITÄT“

Preisverleihung des Marie-Juchacz-Preises

Nach der Einführung des Frauenwahlrechts hielt im Februar 1919 erstmals eine Frau als Abgeordnete eine Rede in einem deutschen Parlament: die Sozialdemokratin Maria Juchacz. 100 Jahre später, am **18. Februar 2019** zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion zukunftsweisende frauenpolitische Reden und Projekte mit dem gleichnamigen Preis aus. Das Foto zeigt die stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl MdB mit der Fraktionsvorsitzenden Andrea Nahles MdB, der Preisträgerin Julia Huber und der PGF in Marianne Schieder MdB (v. l. n. r.).



© Andreas Amann

4. INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ: #ProgressiveEurope

Im Wahljahr des Europäischen Parlaments diskutieren bei einer interparlamentarischen Konferenz vom **14.–15. März** in Berlin sozialdemokratische und sozialistische Fraktionsvorsitzende aus den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten, welche innovativen Lösungsansätze wir den Herausforderungen unserer Zeit und den wachsenden Ungleichheiten in Europa entgegenstellen können.



© Andreas Amann



EQUAL PAY DAY 2019

Kundgebung zum Equal Pay Day am **18. März** 2019 vor dem Brandenburger Tor in Berlin u. a. mit der Fraktionsvorsitzenden Andrea Nahles MdB, dem frauenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Sönke Rix MdB und der Bundesfamilienministern Franziska Giffey.

DIALOGTOUR 2019

Die SPD-Bundestagsfraktion geht 2019 das erste Mal auf Tour. Mit einem Bus. Mit Bier-tischen. Und mit offenen Ohren für die Anliegen der Bürger. Unter dem Motto „Gekommen, um zu hören“ besucht die SPD-Fraktion, u. a. mit Olaf Scholz, dem Bundesfinanzminister, von **März bis September** mit 109 Stopps in 7 Bundesländern die Marktplätze in vielen Städten der Republik, um mit möglichst vielen Bürger:innen bundesweit ins Gespräch zu kommen, zuzuhören, was die Menschen bewegt, und für sie ansprechbar zu sein.



© Herbert Kaulisch



© Andreas Amann

GIRLSDAY 2019

Im Rahmen des bundesweiten GirlsDay am **28. März 2019** reisen 58 junge Frauen und Mädchen nach Berlin und informieren sich über die Arbeit der Fraktion. Hier zusammen mit SPD-Fraktschfin Andrea Nahles und der Abgeordneten Ulli Nissen im Otto-Wels-Saal im Reichstagsgebäude.



© Andreas Amann

BETRIEBS- UND PERSONALRÄTEKONFERENZ

Unter dem Motto „Arbeitswelt im digitalen Wandel“ findet am **6. Mai 2019** die Betriebs- und Personalrätekonferenz statt. Gemeinsam mit rund 250 Betriebsräten aus ganz Deutschland diskutieren u. a. Fraktschfin Andrea Nahles (1. v. l.) und Kerstin Tack MdB, Sprecherin der AG Arbeit und Soziales (2. v. l.), wie Standards für die Arbeitswelt im digitalen Wandel gesichert werden können.

BLAULICHTKONFERENZ

Bei der Blaulichtkonferenz am **8. Mai 2019** steht der Klimawandel und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Katastrophenschutz im Zentrum der Diskussion. Auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion diskutieren rund 200 Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehren und Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes aus ganz Deutschland, wie sich die Arbeit der Einsatzkräfte durch den Klimawandel bereits jetzt verändert hat und auf was wir uns für die Zukunft einstellen müssen.



FACHKONFERENZ: DEUTSCHLAND IST ERNEUERBAR

Bei einer Fachkonferenz am **13. Mai 2019** diskutieren die Podiumsgäste gemeinsam mit dem Publikum, wie der Klimaschutz zum Treiber für Innovationen und Investitionen wird. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und das soziale Erreichen der Klimaziele stehen dabei gleichermaßen im Fokus. Fraktionsvize Matthias Miersch MdB eröffnet und moderiert die Veranstaltung.



FACHKONFERENZ: INKLUSION DURCH ASSISTENZHUNDE

Brauchen wir ein Assistenzhundegesetz? Diese Frage steht am **16. Mai 2019** im Mittelpunkt. Bei der Konferenz diskutieren darüber u. a. Dunja Hayali, Schirmherrin von Vita Assistenzhunde e. V., Kerstin Tack MdB, Sprecherin der AG Arbeit und Soziales, und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Anette Kramme, MdB (v. l. n. r.). Neben Vorträgen und Gesprächen verdeutlicht eine Vorführung mit Assistenzhunden, wie wichtig und vielfältig einsetzbar die Hunde sind.



FACHTAGUNG: NACHHALTIGE FINANZEN

Im Dialog mit Expert:innen geht die SPD-Bundestagsfraktion am **7. Juni 2019** den Fragen nach, welchen Beitrag „Sustainable Finance“ für die Finanzstabilität leisten kann und wie wir Deutschland zu einem führenden Standort nachhaltiger Finanzen machen können. U. a. mit Sabine Mauderer, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, Metin Hakverdi MdB, Berichterstatter Nachhaltige Finanzen, Dr. Jörg Kukuk, Staatssekretär im BMF, und Kristina Jeromin von der Deutschen Börse (v. l. n. r.).



TAG DER EIN- UND AUSBLICKE

Beim Tag der Ein- und Ausblicke am **8. September 2019** im Deutschen Bundestag informieren sich Bürgerinnen und Bürger in Gesprächen mit SPD-Abgeordneten über die Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion, hier mit dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer Carsten Schneider, MdB.

FACHKONFERENZ: ZUR ZUKUNFT DER KLEINGÄRTEN

Am **23. September 2019** diskutieren zum ersten Mal Kleingärtner:innen aus ganz Deutschland im Otto-Wels-Saal, um gemeinsam Antworten auf die Fragen für die Zukunft der Kleingärten zu finden. Leerstand, Nachwuchssprobleme, Platzprobleme und Verdrängung treiben die Kolonien ebenso um wie Finanzierungsfragen und Fragen zur Nachhaltigkeit. Im Bild eine World-Café-Runde mit der Sprecherin für Bürgerschaftliches Engagement, Svenja Stadler, MdB.



FACHKONFERENZ: VOM WOHNGIPFEL ZUR WOHNWENDE

Am **25. September 2019** diskutieren u.a. der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, Dr. Eva Högl MdB, stv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Lukas Siebenkötten, Präsident des Deutschen Mieterbundes und Kirsten Fründt, Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf, was für eine sozialdemokratische Wohnungspolitik im 21. Jahrhundert nötig ist. Moderiert wird die Runde von der Journalistin Ute Welty (v. l. n. r.).

FACHKONFERENZ #BIDIWE19

Die Bildung in der digitalen Welt wird bei der Fachkonferenz am **21. Oktober 2019** in den Blick genommen. Wie Akteure im Bildungssektor sich darauf verständigen können, welche Rolle allgemein- und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Unternehmen, Weiterbildungseinrichtungen, Verbände und der Staat für die Zukunft der digitalen Bildung spielen sollen, diskutiert u.a. Marja-Liisa Völlers MdB, Berichterstatterin Digitale Bildung, mit dem Publikum.



JUGENDPRESSETAGE

Drei Tage im **Oktober 2019** bieten rund 80 presseinteressierten Jugendlichen Einblicke in das Zusammenspiel von Medien und Politik in der Hauptstadt. Nach Diskussionsrunden mit SPD-Abgeordneten und Gesprächen mit Hauptstadtjournalist:innen erarbeiten die Nachwuchsjournalist:innen eigene Artikel. Die besten werden auf der Fraktionswebsite veröffentlicht.



© Andreas Armann



© Alexander Probst/Senate

EMPFANG ANNEMARIE RENGER

„Frauen können es genauso gut – vielleicht sogar besser...“ Am **6. November 2019** lädt die SPD-Bundestagsfraktion zu einem Empfang anlässlich des 100. Geburtstags von Annemarie Renger, der ersten sozialdemokratischen Präsidentin des Deutschen Bundestags, in den Reichstag ein. Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann, MdB hält ein Grußwort.

» 2020

ENGAGEMENTPOLITIK 2030

Vor welchen Herausforderungen steht das Bürgerschaftliche Engagement? Dieser Frage geht der Fraktionskongress am **13. Januar 2020** nach. Im Bild neben den Abgeordneten Ulrike Bahr und Karamba Diaby, der Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich MdB, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, und Svenja Stadler MdB, engagementpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion (v. l. n. r.).



Herzlichen Glückwunsch,
lieber Franz!



EMPFANG ZUM 80. GEBURTSTAG VON FRANZ MÜNTEFERING

Am **16. Januar 2020** feiert Franz Müntefering seinen 80. Geburtstag. Dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden zu Ehren richtet die Fraktion einen Empfang aus.

BERLINALE EMPFANG 2020

Die Perspektiven der deutschen Filmpolitik stehen beim Berlinale Empfang am **27. Februar 2020** im Fokus. U. a. beleuchtet dabei Bundesministerin Franziska Giffey die aktuelle Situation von Frauen im Film- und Medienbereich. Zudem präsentieren Bodecker & Neander einen pantomimischen Streifzug durch die Geschichte des Films.



BERICHT DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

SPD-JAHRBUCH 2019–2020



ISLAMKONFERENZ

„Muslime in Deutschland – Mitten drin statt nur dabei“ ist das Motto der Islamkonferenz am **4. März 2020**. Gemeinsam mit engagierten Mitgliedern der muslimischen Community werden in unterschiedlichen Foren die Erwartungen an die Politik diskutiert. U. a. mit Ute Vogt MdB, Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Innenpolitik, und dem YouTuber Younes Al-Amayra.



PFLEGE SOLIDARISCH GESTALTEN

Die Pflege als wesentlicher Teil unserer Daseinsvorsorge steht am **2. März 2020** im Mittelpunkt. U. a. stellen bei der Fachkonferenz Bundesministerin Franziska Giffey und Bundesminister Hubertus Heil ihre „Konzertierte Aktion Pflege“ vor. Hier mit Heike Bahrens MdB, Pflegebeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion (v. l. n. r.).

MEDIENPOLITISCHER DIALOG

Die Corona-Krise trifft die Medienbranche hart. Beim Medienpolitischen Dialog am **14. Mai 2020** diskutiert daher der kultur- und medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Rabanus MdB, u. a. mit Andreas Marggraf, Geschäftsführer der taz, und Hanna Möllers, Justiziarin des DJV, „wie die Hilfen für Medienschaffende aussehen müssen.“

BILDUNG. DIGITAL. OPTIMAL?

Beim Online-Dialog am **25. Juni 2020** stehen die digitale Bildung in Zeiten von Corona, Bildungsgerechtigkeit und digitale Tools im Schulalltag zur Diskussion. U. a. mit der Abgeordneten und Parteivorsitzenden Saskia Esken und dem digitalpolitischen Sprecher der Fraktion, Jens Zimmermann MdB.

DIALOGTOUR 2020

Einmal quer durchs Land und zuhören! Im **Juli 2020** startet die zweite Bustour „Gekommen, um zu hören“ der SPD-Bundestagsfraktion. Bis Ende September können die Bürger:innen auf 154 Stopps in 13 Bundesländern mit ihren direkten Abgeordneten in einen persönlichen Dialog treten.



ONLINEKONFERENZ: LIEFERKETTENGESETZ – JETZT!

Arbeit hat ihren Wert – Ausbeutung gehört geächtet. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Es bedarf dringend verbindlicher Regeln für Unternehmen zur Stärkung der Menschenrechte entlang der Lieferketten. Darüber diskutieren bei einer Onlinekonferenz am **9. September 2020** u.a. Kerstin Tack MdB, Sprecherin für Arbeit und Soziales (Bild), und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, MdB mit Expert:innen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden.



SYMPORIUM ZUM 30. JAHRESTAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Am **1. Oktober 2020** veranstaltet die SPD-Bundestagsfraktion ein hybrides Symposium mit Zeitzeug:innen zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit, das für ein öffentliches Publikum live gestreamt wird. U.a. mit Iris Gleicke, Wolfgang Thierse (linkes Bild).

DIGITALKONGRESS: UNSERE DIGITALE ZUKUNFT

Zwei Tage, zehn Workshops, mehr als 40 Speaker:innen und rund 1.000 Teilnehmende – beim Online-Digitalkongress am **14./15. Oktober 2020** steht unsere digitale Zukunft im Fokus. Themen sind u.a. Bedingungen für einen fairen digitalen Wettbewerb, Hass und Hetze im Netz und Arbeiten im digitalen Zeitalter.



BETRIEBSRÄTE: MEHR MITBESTIMMUNG UND MEHR TEILHABE

In einem digitalen Format diskutieren am **2. November 2020** zahlreiche Teilnehmer:innen aus Betrieben aus ganz Deutschland über Ziele und Wege zukünftiger Mitbestimmungs- und Teilhabepolitik. U.a. mit Fraktionschef Rolf Mützenich und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.

WERKSTATTRÄTEKONFERENZ

Die Werkstatträte leisten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wichtige Arbeit. Sie vertreten die Interessen der Beschäftigten, richten den Blick auf die Werkstattangelegenheiten und wirken daran aktiv mit. Wie die Werkstätten und ihre Beschäftigten stark durch die Pandemie kommen und gestärkt in die Zukunft gehen können, diesen Fragen widmet sich der Onlinedialog am **23. November 2020**.

Impressum
SPD-Parteivorstand
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

SPD.DE